Ueber das

Gewicht und den Gehalt

der

oesterreichischen Pfenninge

von der Mitte des dreizehnten bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, und der böhmischen Groschen im vierzehnten Jahrhunderte.

Von

Karl August Muffat.

Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der W. III. Cl. XII. Bd. I. Abth.

München 1872.

Verlag der k. Akademie,

in Commission bei G. Franz.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

10982773

Ueber das

Gewicht und den Gehalt der österreichischen Pfenninge

von der

Mitte des dreizehnten bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, und der böhmischen Groschen im vierzehnten Jahrhunderte.

Von

Karl August Muffat.

I. Einleitung.

Mit den Worten: „Für die Geschichte des österreichischen Münzwesens ist bis jetzt noch wenig geschehen“ eröffnete im Jahre 1838 Theodor G. von Karajan die Vorrede seiner Beiträge zur Geschichte der landesfürstlichen Münze im Mittelalter, womit er das von ihm zum ersten Male mitgetheilte Münzbuch Albrechts von Eberstorf, obersten Kämmerers oder eines seiner Amtsvorfahrer im fünfzehnten Jahrhunderte einleitete. [1])

Diese Behauptung galt besonders von jenem Theile der Münzkunde, welche sich die Erforschung des Werthes der alten Münze zur Aufgabe stellt, und damit die Möglichkeit gewährt, endlich auch die staats- und volkswirthschaftlichen Zustände eines Landes in die geschichtliche Darstellung einzuführen.

Sein Wunsch, dass dieses „Brachfeld unserer Geschichte“ durch weitere Forschungen bearbeitet werden möge, blieb bei den ungemeinen Schwierigkeiten, welche einem solchen Unternehmen wegen der Spär-

---

1) In Chmels österreichischem Geschichtsforscher Bd. I Heft 1 u. 2, und daraus in 50 Exemplaren besonders abgedruckt: Wien, Fr. Becks Universitäts-Buchhandlung 1838 8^0, unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte der landesfürstlichen Münze Wiens etc. von Theod. G. von Karajan.

lichkeit von Aufschluss gebenden Urkunden sich entgegenstellen, lange unerfüllt.

Erst im Jahre 1842 unternahm es der gelehrte Götweiher Conventual Friedrich Blumberger, durch seine Abhandlung „Ueber den Gehalt des österreichischen Pfenniges im vierzehnten Jahrhunderte, als Beitrag zur Geschichte des österreichischen Münzwesens“ [1]), das durch Karajans Publikation dargebotene Material wissenschaftlich auszubeuten und mit Beiziehung einiger Urkunden trefflich zu erläutern, was ihm in den Versuche, den Werth der österreichischen Pfenninge aus einem in dem Dienstbuche des Klosters Götweih befindlichen Rechnungsposten vom Jahre 1340 zu ermitteln, minder gelang.

Nun trat eine Pause ein, bis im Jahre 1866 F. H. Sailer, als Vorläufer einer grösseren Arbeit, einen kleinen, gleichfalls auf eine in dem von Karajan herausgegebenen Mönzbuche enthaltenen Angabe fussenden Aufsatz: „Ueber das Gewicht der alten Wiener Mark und ihr Verhältniss zur Cölnischen Mark“ bekannt machte, worin er den Gehalt der alten Wiener Mark auf 276,0284 Gramme stellte. [2])

Darauf folgte im Jahre 1869 seine, von ihm als „Versuch“ bezeichnete Abhandlung: „Niederösterreichische Münzwerte im XIV. Jahrhunderte“ [3]). Der durch einen zu frühen Tod dahingeraffte Verfasser hatte sich die Aufgabe gestellt, die volkswirthschaftlichen Verhältnisse Oesterreichs zu schildern, und betont daher in den einleitenden Worten, „um die wirthschaftlichen Verhältnisse der Vergangenheit zu verstehen, ist es nnbedingt nöthig, nicht nur die Werthverhältnisse der Münzen unter einander, sondern auch ihren Geldwerth nach heutigen Münzfusse zu kennen. Dann, erst dann, sind wir im Stande, die damaligen Preise von Gütern mit den heutigen zu vergleichen; nur derartige Vergleichungen setzen uns in den Stand, zu beurtheilen, ob der Preis der Arbeit und der Lebensmittel hoch oder niedrig, ob die öffentlichen Einnahmen

---

1) Im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen Bd. 8. S. 121 ff.

2) In der Zeitschrift: Blätter für Landeskunde von Niederösterreich II. Jahrg. 1866. 8° Wien, Verlag der Beck'schen Universitäts-Buchhandlung. S. 21 u 22.

3) In den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. III. Jahrg. 1869. Nr. 8 und 9 und daraus als Separatabdruck, im Selbstverlage des Verfassers. Leider starb derselbe bald darauf am 13. August 1869 zu Weidling bei Wien. S. die Anzeige von Sailers Abhandlung in Sybels Histor. Zeitschrift. Zwölfter Jahrg. 1870 S. 219.

oder Ausgaben gross oder klein, ob die Bauernschaft mit Abgaben mehr oder weniger bedrückt gewesen, kurz alle jene hochwichtigen wirthschaftlichen Fragen, die man von nun auch an die Geschichte jener Zeit richten muss, können wir nur auf diesem Wege beantworten", das heisst durch „die Kenntniss der Hauptbedingung dazu, des Werthmessers der Güter, nämlich der Münze".

Nachdem er vorgreifend gleich einige Proben solcher Werths- und Preis-Vergleichungen vorausgeschickt, geht er zu seiner eigentlichen Aufgabe, den jeweiligen Feingehalt des Pfennigs zu ermitteln, und dessen Geldwerth nach heutigem Münzfusse unter Zugrundelegung der von ihm zu 276,0284 Grammen angenommenen Wiener-Mark darzustellen und ebenso den Werth des Goldguldens in seinem Verhältnisse zum Silber zu berechnen. Leider fand sich der Verfasser — wegen der Unzulänglichkeit seines Materiales zur Vergleichung — veranlasst die Werthbestimmung der Pfenninge auch aus ihrem Kurse zu den böhmischen Grossi, aus der Höhe der Gült- und Renten-Preise zu berechnen, eine Aushülfe, die nur ein unsicheres Resultat gewährte.

Die von ihm aufgestellten chronologischen Reihen des Werthes der Wiener Pfenninge und der Goldgulden wird daher bei dem Verfolge der Forschung auf diesem Gebiete eine Berichtigung erleiden.

In dem nämlichen Jahre noch (1869) erschien die Abhandlung: Zur österreichischen Münzkunde des XIII. und XIV. Jahrhunderts. Ein kritischer Versuch von Dr. Arnold Luschin, Adjunct am steir. Landesarchive"[1]), worin der Verfasser die ältesten österreichischen Pfenninge bis auf Herzog Rudolf IV (1365) beschrieb, deren Grösse, Schwere, und wo möglich auch deren Feingehalt angab, zugleich aber neues urkundliches Material zu Erforschung des Silbergehaltes der damaligen Wiener-Pfenninge beibrachte.

An diese Arbeit Luschín's schloss sich im Jahre 1872 sein Aufsatz „Oesterreichische Münzwerthe des XIII. und XIV. Jahrhunderts"[2]) an, welcher eigentlich eine Recension von Sailers Schrift ist, dessen Angaben er prüft und zum Theile verwirft, und dagegen gleichfalls eine chrono-

1) Im Archiv f. österr. Geschichte. Bd. 41 S. 21 ff.

2) In der Numismatischen Zeitschrift redigirt von C. W. Huber und J. Karabaceck. Bd. I. Wien 1869. 8^0

logische Reihe der von ihm ermittelten Werthe der Wiener-Pfenninge und Goldgulden aufstellt.

Nach den von uns vorne mitgetheilten Worten Sailers, über die Absicht seiner Schrift, finden wir es nicht ganz gerechtfertigt, wie Luschin sich veranlasst finden konnte, die besondere Bemerkung einfliessen zu lassen: „Bei Benützung der Sailer'schen Arbeit ist vor Allem festzuhalten, dass seine Resultate sich nicht auf die Kaufkraft, sondern blos auf den Silberwerth der österreichischen Pfenninge des XIV. Jahrhunderts beziehen."

Luschin gibt zwar zu, dass dieses „dem national-ökonomisch gebildeten Verfasser sicher bekannt war, leider habe er diese beiden Seiten der Münze in seiner Abhandlung nicht genug unterschieden. Sailer hatte aber in seiner Abhandlung nur beabsichtigt, durch Ermittlung des in einem Münzstücke enthaltenen Metallbetrages den Münzwerth des Stückes zu geben, und nur Ausnahms- und Beispiels-Weise hatte er Anlass genommen, auch den Geldwerth, oder nach Luschin die Kaufkraft desselben darzustellen, weil er sich nach Grote' [1]) Aussprüche in einer Geldgeschichte darauf zu beschränken hatte, den Werth der Münze nachzuweisen, indem der durch Preise ermittelte Geldwerth, und der durch den Zinsfuss berechnete Kapitalwerth andern Zweigen der Kulturgeschichte — der Finanz- und Handelsgeschichte angehört.

Die Aufgabe, die er sich in seiner Abhandlung gestellt hatte, bestand nur darin, durch sie das Mittel zu gewähren, an die Bearbeitung dieser andern Zwecke gehen zu können. [2])

Einen Fortschritt in der bisherigen Forschung bekunden die im Jahre 1871 erschienenen „Untersuchungen über die Münzgeschichte Oesterreichs im XIII. und XIV. Jahrhunderte von Dr. Alfons Huber", [3])

---

1) Grote Münzstudien Nr. XVI. (Sechten Bandes, erstes Heft) S. 168, 169.

2) Seitdem sind nun auch Sailer's auf diese Vorarbeiten basirten Ausführungen aus seinem Nachlasse durch seinen Freund Adalbert Horawiz herausgegeben worden, unter dem allgemeinen Titel: „Zur Geschichte der volkswirthschaftlichen Verhältnisse Oesterreichs." Das erste Heft enthält: Geschichte der Preisbewegung in Nieder-Oesterreich im vierzehnten Jahrhundert. Von Heinrich Friedrich Sailer. Wien, Eigenthum und Verlag des Vereins für Landeskunde von Nieder-Oesterreich 1871. 4^0

3) Im Archive für österreichische Geschichte Bd. 44 zweite Hälfte. *S.* 513. ff. — Auch im Separatabdrucke: Wien bei Gerold. 1871. 8^0

welcher die von seinen Vorgängern beigebrachten Belegstellen durch sorgfältiges Sammeln vermehrte, uud damit die bis dahin gewonnenen Aufschlüsse erweiterte.

Naehdem er im Eingange seiner Abhandlung die Arbeiten Blumbergers, Sailers und Luschins kurz erwähnt, bezeichnete er drei Mittel, welche man zu Erforschung der Münzwerthe anwenden kann: Prüfung des Feingehaltes nach noch erhaltenen Stücken; urkundliche Nachrichten über die Art der Ausprägung; Angaben über die Kursverhältnisse verschiedener Münzsorten, und Bestimmung des Werthes der unbekannten Münzen nach dem Werthe der bekannten. Von diesen drei Mitteln konnte der Verfasser wegen Unzulänglichkeit der beiden ersten, nur das dritte anwenden, mit dessen Hülfe er den Werth der Silberpfenninge und der Goldgulden im augegebenen Zeitraum zu bestimmen suchte, und hiezu das von Sailer bestimmte Gewicht der Wiener-Mark anwendete.

Die neueste Erscheinung auf diesem Gebiete sind die „Münzgeschichtlichen Vorstudien von Dr. Arnold Luschin [1]), welche in drei Abschnitten 1) den Gold- und Silberbergbau in Kärnten während des Mittelalters, 2) den Umlauf der böhmischen Groschen in der Steiermark, und 3) die alten Münzgewichte in Oesterreich behandeln, auf deren beide letztere im Verlaufe unserer Arbeit zurückzukommen wir Veranlassung finden werden.

Als ein Hülfsmittel zur Vergleichung ist auch noch das schon im Jahre 1846 von J. P. Kaltenbaeck zum erstenmal aus einer Seittenstettner Handschrift herausgegebene „Wiener Münzrecht vom Jahre 1450“ anzuführen.

II. Die Wiener Mark.

Von der alten Wiener Mark haben sich gleichzeitige Muttergewichte nicht erhalten; die Schwere derselben ist daher aus vergleichenden Angaben mit andern Gewichten zu ermitteln. Eine solche Angabe enthält das schon erwähnte von Karajan herausgegebene Münzbuch, wonach

---

1) Im Archive für österreichische Geschichte. Bd. 46. Zweite Hälfte S. 219. ff., und Separat-Abdruck. Wien 1871 bei Gerold in 8°.

die Wiener Mark 1360 Karate des Venetianer Gewichts, die Venetianer aber 1152 Karate hatte. [1])

Sailer hatte diese Angabe zu Ermittlung der alten Wiener Mark zu Grunde gelegt, uud ging bei seiner Berechnung von der Ansicht aus, dass die alte kölnische Mark von 233,8123 Grammen in Anschlag zu bringen sei, weil zufolge einer Aeusserung des Dogen Dandolo die Kölner Mark zu Venedig in Anwendung kam. [2])

Auf diese Weise gelangte Sailer zu dem schon oben angezeigten Resultate, dass der Inhalt der alten Wiener Marck = 276,0284 Gramme gewesen sei.

Die Nachricht des Münzbuches, welche den Vergleich der venetianischen mit der Wiener Mark macht, stammt jedoch erst aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, und zwischen seiner Abfassung und der Aeusserung Dandolo's liegt eine Periode von dritthalbhundert Jahren. Sie datirt also aus einer Zeit, in welcher die zu Venedig geltende köldische Mark — wie in allen Orten, wo sie eingeführt war — schon eine Veränderung erlitten, und an Schwere zugenommen hatte, so dass die Anwendung der kölnischen Mark als identisch mit der Venetianer des 15. Jahrhundertes zur Berechnung der alten Wiener Mark für diese ein zu geringes Gewicht herausstellte.

Huber und anfänglich auch Luschin folgten der Angabe Sailer's über die Wiener Mark. Luschin sah sich aber veranlasst, die Berechnung von Neuem aufzunehmen und kam zu dem Resultate, dass die Wiener Mark von dem heutigen Ansatze (280,644 Gramme) nur wenig

---

1) Chmel's österr. Geschichtsforscher Bd. I. Heft 1 u. 2. Im Separatabdr. S. 79. Nr. XVII. „Item vermerkeht ayn ordnung des gewichts der markch zu Wienn gegen dem gewicht der markch zu Venedig.

Item ain markch gewichts zu Wienn ist sechczehen lot vnd ayn yegleich lot wigt funf guldein vnt ein yglicher guldein macht sibenczehn Karat nach dem gewicht vnd also nach der Rayttung ayn markch tausend drewhundert vnd sechczig Karat. Item zu Venedig halt ayn markch czwelf vncz vnd ein ygleych vncz wigt acht guldein vnd ain guldein wigt sibenczehn Karat vnd also pringt die markch ayndleff hundert vnd zwo vnd funfczig Karat . .“

2) Dieses Faktum, welches Sailer anzieht, aber nicht nachweisst, ist in dem Vertrage zwischen Balduin und Heinrich Dandulo, Dogen zu Venedig vom Jahre 1201 enthalten, und lautet: . . propter quo nobis dare debetis LXXXV milia marcarum puri argenti, ad pondus Colonie, quo utitur terra nostra. . .“ S. Carli-Rubbi Delle monete e dell' instituzione delle zeche d'Italia. Mantova 1754 S. 408.

abgewichen sei, bis er durch Herrn Karl Rumler in Wien in den Besitz von Nachrichten über die alte Wiener Mark kam, denen zufolge die ältesten sicheren Vergleichungen der Wiener Mark mit den beglaubigten Nürnberger und Antwerpner Gewichten ungefähr in den Jahren 1520—1525 durch Christian Rudolff zu Wien vorgenommen wurden. „Aus diesen Vergleichungen Rudolff's und aus dem Münzvertrage, welchen Kg. Ferdinand I. im J. 1538 mit den Pfalzgrafen und den Städten Augsburg und Ulm abgeschlossen hatte, ergibt sich dann, wenn man auf Grund genauer Daten rechnet, dass eine Wiener Mark zu Anfang des 16. Jahrhunders nahezu 281,3777 Gramm des Pariser Archiv-Platin-Kilogramms gewogen habe. Da nun keine Etalons der Wiener Mark aus dem Mittelalter erhalten sind, so muss man wohl die vorerwähnte Schwere von 281,378 Gramm als das Gewicht der alten Wiener Mark betrachten. Man ist dazu um so mehr berechtigt, als die Verringerung auf die heutige Schwere von 280,644 erst vom 18. Jahrhundert ab in Folge landesherrlicher Verordnungen, welche einen genaueren Anschluss an die Kölner Mark bezweckte, eingetreten ist.“ [1])

Nach den Mittheilungen des Herrn Rumler fand diese Verringerung seit 1704 um 0,557 Gramme statt. [2])

Dieses Ergebnisses unerachtet unternehmen auch wir, die Wiener Mark einer neuen Berechnung zu unterziehen, und zu diesem Behufe sowohl die Notiz des Münzbuches als andere alte vergleichende Angaben zu verwenden.

Berechnet man die Wiener Mark nach der Angabe des Münzbuches unter Zugrundelegung der heutigen Venetianer Mark von 238,500 Grammen, würde sich die Wiener Mark auf 281,632 Gramm neu stellen, ein Betrag, welcher gegen den von Luschin angenommenen nur um 0,254 Gramme schwerer wäre.

Da nach altem, schon seit Anfang des sechzehnten Jahrhunderts nachweisbaren, und daher wahrscheinlicher Weise sogar bis in die Zeit der Aufzeichnung des österreichischen Münzbuches zurückreichenden

---

1) Luschin Vorstudien S. 250 u. 251 (und S. 32 und 33 des Separatabdruckes.)
2) Luschin das. S. 256. Note 1. (Separatdruck S. 38.)

Handelsgebrauche die Nürnberger Silbermark mit der Venetianer als gleichgewichtig angenommen wurde, mag auch hier der Versuch gemacht werden, die Wiener Mark nach den im Münzbuche angegebenen Verhältnissen aus der Nürnberger, als mit der venetianischen identisch, zu berechnen.

Um aber die Nürnberger Silber-Mark früherer Zeit zu erforschen, sind wir genöthigt, ihr damaliges Gewicht aus der nunmehr genau bekannten Grösse der Kölner Mark herzustellen.

Das Vergleichungs-Mittel bietet uns eine Handschrift der hiesigen k. Hof- und Staatsbibliothek [1]) aus dem Anfange des sechzehnten Jahrhundertes, deren Angaben, wie sich aus Vergleichung ergibt, der Nürnbergische Schriftsteller Leonh. Meder [2]) folgte, wesshalb sie als glaubwürdig zu betrachten sind.

Diese Handschrift macht ihre Berechnungen nach der Eintheilung der Mark in 16 Lothe, 64 Quint und 256 Pfenninge.

Ihrer Angabe zufolge sind 100 Mark Kölner gleich 98 Mark, 7 Loth Nürnberger; eine Mark Kölner gleich 15 Lothen 3 Quinten Nürnberger.

Nach dem Pfenninggewichte stellt sich das Verhältniss beider Marken demnach so heraus, dass 256 Pfen. Köln. Gew. = 252 Pfen. Nürnb. Gew. machen, womit, unter Annahme der Kölner Mark zu 233,8123 Grammen, für die Nürnberger Mark sich 237,5236 Gramme herausstellen.

Legen wir nun die also gefundene alte Nürnberger Silber-Mark zur Berechnung der Wiener-Mark nach den Angaben des Münzbuches zu Grunde, ergibt das Resultat derselben für die Wiener Mark = 280,4098 Gramme.

---

1) Cgm. 158. (70 M.) Pergamenthandschrift in Klein-Quart von 19 bezifferten und 3 unbezifferten Blättern, Vergleichungstabellen von verschiedenen Markgewichten enthaltend, aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts.

Auf dem Bl. 29a ist ein Eintrag von späterer Hand mit dem Datum 1529 Jar adi 24 Marzo. Auf der Rückseite des Blattes 29 ein Eintrag mit der Ueberschrift „1530". — Siehe den gedruckten Katalog über die deutschen Handschriften I. S. 17.

2) Handelsbuch, darin angezeigt wird, welcher gestalt in den fürnembsten Handelstetten Europe allerley Wahren kaufft . . . werden. Nürnberg 1558 in folio; eine zweite Ausgabe erschien daselbst im Jahre 1562.

Die erwähnte Handschrift gibt aber selber die Verhältnisszahlen der Nürnberger Mark zur Wiener- und umgekehrt an die Hand. Nach ihr thun 100 Nürnb. Mark = 84 Mark, 14 Loth 3 Quint Wiener; in das Pfenninggewicht aufgelöst geben 25600 Pfen. Nürnb. Gew. = 21740 Pfen. Wien. Gew.; es treffen somit auf 1 Mark oder 256 Pfen. Wien. = 301,453 Pfen. Nürnb. Gew. und in Grammen = 279,696. Entgegen bestimmt die Handschrift das Verhältniss der Wiener Mark zur Nürnberger so, dass 100 Mark Wiener gleich sind = 117 Marck 12 Loth Nürnberg., oder in Pfenningen: 25600 Wiener = 30144 Nürnberger, womit auf 1 W. Mark oder 256 Pfen. Wiener = 301,440 Pfen. Nürnb. gehen, in Grammen aber = 279,684. —

Eine ander vergleichende Angabe über das Verhältniss der Nürnberger Mark zur Wiener machte im Jahre 1506 der bayrische Rath Dr. Peter Paumgartner, dessen Familie an dem Silberbergwerke zu Schwatz betheiligt war und der deshalb sicher eine genaue Kenntniss der Gewichtsverhältnisse jener Handelsstädte besitzen musste, mit welchen er im Verkehre stand. [1])

Als nämlich im obgenannten Jahre Herzog Albrecht IV. von Bayern sein Münzwesen neu zu gestalten im Begriffe stand, gab Dr. Paumgartner einen ausführlich motivirten Rathschlag, in welchen unter Andern auch die Nürnberger Mark zur Sprache kam, welche er also bestimmte: die Nürnberger Mark ist um 3 Loth minder eines halben Quints kleiner als die Wiener Mark. [2]) Es machen demnach 75½ Quint der Nürnberger Silber-Mark = 64 Quint oder 1 Mark Wiener Gewichts, nach dem Pfenning-Gewichte aber: 302 Pfen. Nürnberger = 256 Pfen. Wien., womit auf letztere 280,2036 Gramme treffen.

Nach 100 Marken berechnet, geben 100 Nürnb. Mark auf diese

---

1) In Chmel's: Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Bd. 2, S. 112 sind Auszüge aus einer Handschrift über die Silberausbeute des Bergwerks zu Schwatz von 1470—1535 mitgetheilt, woraus hervorgeht, dass Hans Paungartner von 1507—1535 die Summe von 282,222 Mark 13 Lot Silber Ausbeute gehabt habe.

2) „ . . . . Nürnberger Marck Silber ist kleiner dann Wiener Marck Silbers umb 3 Lot minder ain halben Quintat, und wo die Nürnberger Marck Silbers umb 8 Gulden reinisch 9 ß Goldes (das ist 9 Pehamisch. dann ain Schilling in Golt ist ain Pehamisch) erkauft wurde, so käme ain Wienisch Marck in obberierten Kauf umb V Gulden Reinisch minus VIII Pf." Siehe (Lory) Sammlung des baierischen Münzrechts. Ohne Druckort u. Jahr in Folio. Band I S. 110.

Weise = 84 Mark 12 Loth 1 Quint, 0,6 Pfen.; auf 100 Wiener Mark entfielen: 115 Mark, 3 Loth, 1 , 42 Quint Nürnberger.

Ein weiteres Mittel, die Wiener Mark aus der Nürnberger Mark zu berechnen, bietet uns der im Jahre 1535 zwischen König Ferdinand, den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Bayern, den Herzogen Ott Heinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg, und den Reichsstädten Augsburg und Ulm geschlossene und am 1. Februar publizirte Münz-Vertrag, worin unter anderm bestimmt ist, dass bei den Guldinern aus der Wiener Mark feinen Silbers zehn Gulden vier und fünfzig Kreuzer, und aus der Nürnbergischen Mark feinen Silbers neun Gulden fünfzehn Kreuzer kommen sollen [1]).

Nach Kreuzern stellt sich die Verhältnisszahl also: dass auf die Wiener Mark 654 Kreuzer, auf die Nürnberger 555 treffen, und somit 654 Kreuzer = 18,854 Nürnberger Lothe geben, oder bei der Berechnung nach dem Gewichte in Pfenningen auf 256 Pfen. Wien. Gew. = 301,665 Pfen. Nürnberger Gewichtes, in Grammen aber auf die Wiener Mark = 279,8926 Gramme entfallen. Hundert Marck Nürnberger geben = 84 Marck, 13 Loth 4 Quint, 0,9 Pfen. Wien.; hundert Marck Wiener = 117 Marck, 13 Loth, 1 Quint, 2,48 Pfen. Nürnberger.

Noch vor dem Schlusse der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhundertes wurde von Seite Oesterreichs bei den Verhandlungen mit dem deutschen Reiche, in welchem, wie bekannt, durch Kaiser Karl V. die Kölner Mark als Münzmark eingeführt war, das Verhältniss der Wiener Mark zur Kölnerwie 5:6 aufgestellt, das heisst, dass fünf Wiener Mark sechs Kölnern im Gewichte gleich seien, obgleich dieses Verhältniss nicht völlig stattfand.

Auf dem Reichstage zu Worms im J. 1545 hatte nämlich König Ferdinand den deutschen Reichständen wegen Vereinbarung über einen neuen Münzfuss einen Vorschlag anbringen lassen, bei dem eine Differenz zur Sprache kam, nach welcher es sich um 15 Kreuzer auf die Wiener

---

1) (Lory) Sammlung des baierischen Münzrechts Bd. I S. 191. — Becher (Siegfried): Das österreichische Münzwesen v. J. 1524 bis 1838. Wien 1838. 8° Bd. 2 S. 11 ff. Nr. 11.

Marck, und $12^1/_2$ Kreuzer auf die Kölner handelte, wodurch das Verhältniss wie 5 : 6 hervortritt, denn $12^1/_2 : 15 = 25 : 30 = 5 : 6$. [1])

Der Versuch zu Erzielung einer gleichmässigen Münze wurde auf dem Münztage zu Speyer im Jahre 1549 wiederholt, und von Seite des Königs Ferdinand und des Erzbischofs von Salzburg erklärt, sie wollten die Münze auf solches Schrott und Korn stellen, dass aus der feinen Wiener Mark Silbers nicht mehr als 12 Gulden 15 Kreuzer ausbereiteter Münzen geprägt werden sollen, welches auf die kölnische Mark feinen Silbers 10 Gulden $12^1/_2$ Kreuzer machen wird. [2]) Also dasselbe Verhältniss: 10 fl. $12^1/_2$ kr. : 12 fl. 15 kr. = 1225 : 1470 = 5 : 6.

In den Reichsmünzordnungen vom 25. Juli 1551 [3]) und vom 19. August 1559 wurde dieser Vorschlag in Ausführung gebracht, und bestimmt, dass Reichsgulden zu 60 Kreuzer geprägt werden, deren zehenthalb auf die kölnische Mark gehen, und an Feine 14 Loth 16 Grän halten sollen, so dass die feine Mark um zehn Gulden dreizenthalb Kreuzer, und fünf einhundertvierunddreissigstel ($^5/_{134}$) eines Kreuzers ausgemünzt werden solle.

Durch Edikt vom Jahre 1560 führte Ferdinand diese Reichsmünzordnung in seinen Fürstenthümern und Landen ein, und machte bekannt, dass er das kölnische Gewicht seinen erblichen Fürstenthümern und Landen zu mehreren Verstande und Bericht mit dem Wiener-Gewicht vergleichen, und beide Gewichte in ihrem Ausbringen der Gestalt habe setzen lassen, wonach dieser Reichsgulden auf die Wiener Mark $11^2/_5$ Stücke gehen, so dass die Wiener feine Mark um 12 Gulden $15^3/_{67}$ Kreuzer ausgebracht werde. [4])

Es ist also auch hier das Verhältniss 6 : 5 beibehalten, nämlich dass sechs Kölner Marken fünf Wiener, in Lothen $19^1/_5$ Kölner = 16

---

1) Bucholz (F. B. v.) Geschichte K. Ferdinands. B. VI. S. 286 und IX S. 451.

2) (Lory) Sammlung d. baierisch. Münzrechts. Bd. I. S. 125. N. CXCVI: „Erklärung der österreichischen und salzburgischen Gesandten den kaiserlichen Commissarien übergeben auf dem Münztag zu Speyer. den 6. März 1549. — In dieser Erklärung führen die Gesandten an (S. 226): „dass ir Kön. Maj. u. F. G. in iren Königreichen, erblichen Fürstenthumben, Erzstifft und Landen ire Mänssen auf ain solch Schrot und Korn stellen wollen, dass aus ainer jeden feinen wienischen Marckh Silber nit mer denn 12 fl. 15 kr. ausberaiter Münss gemünsst und ausgepracht sollen werden, welches aus einer cölnischen Marckh fein Silbers machen würdet: 10 fl. $12^1/_2$ kr.“

3) Hirsch Münzarchiv I 344 ff. Nr. 212 und 383 Nr. 219.

4) Becher Das österr. Münzwesen Bd. II S. 40 Nr. 29.

Wiener bilden; sonach war die Wiener-Mark auf 280,5747 Gramme angeschlagen.

In den Reichs-Münzgesetzen waren auch jährlich zweimal vorzunehmende Probations-Tage bestimmt, und hiezu eigene Münzprobations-Ordnungen erlassen (Augsburg 28. Juli 1551 und 20. August 1559)[1]) sowie zu diesem Zwecke die Reichsstände in zehn Kreise eingetheilt worden.

Als im Oktober 1560 die bayrischen Kreisstände zu Regensburg den ersten Probationstag hielten, und die von Herzog Albrecht V. neu geprägten Reichsgulden prüften, berechneten sie, dass auf die kölnische Mark $9^1/_2$ Stück gingen, auf die Wiener aber $11^1/_2$; auf diese Weise hätte die letztere Mark noch ein höheres Gewicht bis zu 283,0359 Grammen gehabt.

Wichtige Aufschlüsse über die Wiener sowie über die Nürnberger Marck gibt uns der Nürnbergische Schriftsteller Johann Georg Schoapp in seinem Werke: „Europäische Gewichtsvergleichungen . . . gegen das Nürnbergische Gewicht“ [2]).

---

1) Hirsch Münzarchiv I. 265 Nr. 213 u. 401 Nr. 222.

2) Erschienen: Nürnberg 1722 in folio. Schoapp führt daselbst S. 87 an: „Es sagt Leonhard Willibald Hoffmann, des löbl. Fränckischen Craisses weyland gewesener General Münz-Wardein in seinem Münz-Schlüssel a. 1692 allhier gedruckt, seiner Tabelle pag. 78.: Dass 100 Marck Wiener thun Marck 117, 12 Lot, dass wäre 1 Marck Wiener in Nürnberger Silber-Gewicht Marck 1.2 Lot $13^{11}/_{25}$ Pfen., wovon ich auch geeichte Einsatz-Gewichter gesehen, und wann man auch calculieret, 1 Pfd. Nberg. Stadt oder Kram-Gewicht, thut Nürnberger Silber-Gewicht Marck $2^9/_{64}$ oder Marck 2.2 Loth, 4 Pfen., was thun Pfd. 110 Nürnberger Stadt-Gewicht (als 100 Pfd. Wiener Gewicht) so wird man finden, dass $^1/_2$ Pfd. Wiener id est 1 Marck thut in Nürnberger Silbergewicht Marck 1.2 Lot $13^2/_5$ Pfen., welches mit obigen accordirt. Warum man aber jetziger Zeit, von Anfang dieses lauffenedn Seculi sowohl in Wien, als auch allhier in Nürnberg, mit $^1/_2$ Pfen. Gewicht, und auch wohl mehrer per die Marck höcher hinaus will, auch darauf eiget, und solche auf: Marck 1.2 Lot und 14 Pfen. setzen, massen man ja nicht über 110 Pfd. Nürnberger vor 100 Pfd. Wiener rechnen kann, lässet man billich dahin gestellet seyn, in meiner obgedachten Tabelle der 16. nud 17. Faltung sage ich zwar nach ordin. Handl, Styl, in calculiren üblich, anbey aber auch anzeige die Ursach, weil man allhier auch mit der hiesigen Eich um $^1/_2$ Pfen. per Marck höcher hinauff will; vorgebend aus dem ganzen Centner (als des von Alters her bekannten Lateinischen id est. Apotheker Gewichts der 16 Onsen) wohl auscalculieret und gesuchet worden wäre, so ich ebenfalls dahin gestellet seyn lasse, nur zeige ich, dass es zuf 100 Marck Loth $3^1/_8$ differiret, und demnach die vorige Wiener Eich mit Nürnberger vorigen Eich (so noch in alten Seculo also gangbar gewesen) jetzige neue Wiener-Eich aber mit jetziger neuen oder verbessserten Nürnberger Eich (weilen beide um circa $^1/_2$ Pfen. erhöhet) im auswiegen accordiren und gleich gehen, aber um der Vergleichung der andern

In Uebereinstimmung mit Hoffmann, der seiner Seits den Angaben Meder's und damit der vorne angezogenen Handschift folgt, sagt Schoapp, dass 100 Mark Wiener 117 Mark 12 Loth Nürnberger Silbergewichts und demgemäss eine Wiener Mark = 1 Marck 2 Loth $13^{21}/_{25}$ Pfenning Nürnb. Gew. geben, womit sich das bereits angeführte Gewicht von 279,684 Grammen für die Wiener Mark herausstellt.

Ferner sagt Schoapp: ein Pfund Nürnberger Stadt- oder Kramgewicht gibt im Nürnberger Silbergewicht $2^{9}/_{64}$ Mark.

Berechnet man dieses Verhältniss, so entfallen unter Zugrundlegung der Nürnberger Silbermark zu 237,5235 Grammen, für das Pfund des Nürnberger Kramgewichtes = 508,4489 Gramme.

Weiter sind nach Schoapp: 110 Pfund des Nürnberger Kramgewichts = 100 Pfund Wiener Gewichts, so dass ein halbes Wiener-Pfund oder eine Wiener Mark im Nürnberger Silbergewicht = 1 Mark 2 Loth $13^{2}/_{5}$ Pfenninge thue, welches Resultat mit obigem übereinstimme. Die Berechnung dieses Verhältnisses gibt aber nur die Summe von 279,6468 Grammen für die Wiener Marck, also ein Minus von 0,038 Grammen.

Als erstes Hauptergebniss stellt sich aber heraus, dass damals in Wien noch keine eigene Silbermark bestand, und die für das Silber bestimmte Mark nur das halbe Pfund des Wiener Handelsgewichtes war; das Pfund des letztern hatte daher 559,2936 Gramme.

Ein zweites Hauptergebniss tritt ferner aus Schoapp's Schlusssatze hervor, dass man seit Anfang des siebzehnten Jahrhundertes in Wien die Mark um die Schwere eines halben Gewichts-Pfennings, oder eines halben Sechzehntel-Lothes erhöhte, die Gewichte darnach eichte, und die Wiener Mark auf 1 Mark 2 Loth 14 Pfenning Nürnberger Gewichts setzte.

---

frembden Gewichter willen, wäre bilich den $^{1}/_{2}$ Pfen. wieder zu remettiren, um andere Unordnungen, so daraus erfolgen könuen, zu vermeiden, dann obschon $18^{7}/_{8}$ Lot Nürnberger vor 16 Lot Wiener placidiret, so gibts doch in accurater Vergleichung gegen andern Gewichtern eine solche Veränderung, dass ich vor nun nicht anders gekönt, als bei unseren Nürnberger Silber-Gewicht doppelter Eich zu gedenken . . . ."

S. 89. Das Nürnberger Silbergewicht . . ist um 18 Pfen. leichter als $^{1}/_{2}$ Pfd. Kramgewicht, thut auf das Pfund Lot $2^{1}/_{4}$ . . ."

Nach dem Pfenninggewichte berechnet wirft diese Erhöhung 302 Pfenninge Nürnb. Gewichts ab, und für die Wiener Mark einen Gehalt von 280,2036 Grammen, gerade dieselbe Zahl, welche Paumgartner zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts für die Wiener Mark in Anspruch nahm.

In dieser Erhöhung liegt daher der Ursprung der heutigen Wiener-Silber- oder Valvations-Mark. Veranlassung hiezu mag in der Nothwendigkeit gelegen sein, die Wiener Mark mit der Kölner, nach dem bequemen Verhältnisse von 5 zu 6, in bessere Uebereinstimmung zu bringen, und sie als wirkliche Valvations-Mark der Kölner gegenüber gebrauchen zu können. Nach obiger Schwere der Wiener Mark hätten sich für die Kölner Mark erst : 233,5030 Gramme ergeben, also immer noch ein Minus von 0, 3293 Grammen.

Hinsichtlich der Nürnberger Mark ist aus Schoapp noch anzuführen, dass auch diese, dem Vorgange der Wiener Mark zufolge, erhöht wurde. Aus seiner weiteren Nachricht über das neue Verhältniss der Nürnberger zur Kölner Mark, von der Schoapp ja als Zeitgenosse unmittelbar Kenntniss hatte, entnehmen wir, dass auf eine Kölner Mark nur mehr 15 Loth 11 Pfenninge des neuen Nürnberger Gewichtes trafen, womit sich die neue Verhältnisszahl wie 251 : 256, und so für die Nürnberger Mark ein Gewicht von 238,469 Grammen herausstellt, ein Ergebniss, das von jetziger Berechnung der Nürnberger Mark zu 238,569 nur um 1 Decigramm abweicht.

Als auf dem Münztage zu Augsburg im Jahre 1760 sich zeigte, dass die von den Wardeinen mitgebrachten Kölner-Mark-Gewichte miteinander nicht übereinstimmten, wurde eine Prüfung derselben vorgenommen, und in Folge des gefundenen Resultates in der Sitzung vom 4. Juni beschlossen, dass zu einer conventionsmässigen Ausprägung der in Augsburg befindliche Richtpfenning der Kölner Mark vom J. 1694 als das egalste, untadelhafteste und in der Vergleichung von 5 zu 6 dem Wiener am nächsten kommende köllnische Gewicht um so unbedenklicher genommen werde, als nach der General-Wardeine Probe, wozu auch der österreichische General-Wardein gezogen worden, an diesem köllnischen Richtpfenning nichts erhebliches auszusetzen, derselbe auch wie 5 zu 6 dem Wiener am nächsten kommt, und bei der genauesten

Berechnung dieser Kölner und Wiener Gewichte sich nicht mehr als circa ein Sechzehntl per Cento Differenz ergibt. [1])

In dem Münzabschiede vom 6. Mai 1761 wurde demnach wiederholt dieses Verhältniss bestätigt, indem bei genauester mathematischer Ausrechnung zwischen beiden sich nicht mehr als ungefähr $^1/_{16}$ per Cento Differenz, mithin kein attentionswürdiger Unterschied ergibt. [2])

Um auch noch diese Differenz auszugleichen, liess Maria Theresia laut Patent vom 17. April 1771 die Wiener Mark in das genaueste Verhältniss mit der kölnischen setzen, dergestalt, dass sechs Köllner genau fünf Wiener Mark ausmachen. [3])

In welchem Grade diese Gleichstellung zur Ausführung gebracht wurde, lässt sich aus der Annahme berechnen, derzufolge das Pfund der Wiener-Kölner Mark zu 9728 Asse der holländischen Troyes Mark, demnach die Wiener-Kölner Mark selbst aber zu 4864 holländ. Asse angeschlagen wurde.

Nach dem französischen metrischen Gewichte hält 1 holländ. As = 0,048063 Gramme, somit entziffern sich auf eine Wiener-Kölner Mark = 233,778 Gramme, und nach dem Verhältnisse von 5 : 6 für die Wiener Mark = 280,535 Gramme.

Nach der Aufstellung des metrischen Gewichtes in Frankreich berechnete auch der berühmte Mathematiker Freiherr von Vega die Wiener Gewichtsverhältnisse zu dem neuen metrischen Gewichte, und machte die Ergebnisse seiner Berechnungen in Zach's monatlicher Correspondenz, Bd. I, Gotha 1800, S. 465 ff. bekannt. Nach seinen Berechnungen fand er, dass 1 Ass des holländ. Troyes-Gewichts = 0,0480473 französische Gramme, ein französisches Gramme hingegen = 20,81282 Asse halte.

Unter Zugrundlegung dieses Gewichtsverhältnisses kam er zu dem Resultate, dass das Pfund der Wiener-Kölner Mark nicht 9728 holländische Asse halte, sondern 9735 solcher Asse; die Mark des Wiener Münz- und Silbergewichtes aber äusserst nahe 5841 Asse, die Kölner Mark $4867^2/_3$ Asse.

---

1) Hirsch, Münz-Archiv, Bd. VIII, 323.
2) Hirsch, Münz-Archiv. Bd. VIII, S. 342.
3) Becher (Sigfrid), das österr. Münzwesen, Bd. II, S. 305, No. 186.

Auf diese Weise fand er als Gewicht der Wiener Mark = 280,644 Gramme, als das der Wiener-Kölner = 233,870 Gramme. Dieser Gehalt der Wiener Mark fand aber erst durch das Münzpatent für das lombardisch-venetianische Königreich vom 1. November gesetzliche Anerkennung. [1])

Schliesslich finden wir uns veranlasst, noch einmal auf die im Jahre 1760 durch die Wardeine gefundene Differenz zwischen der Wiener und Kölner Mark um ein Sechzehntl zurückzukommen. Unter diesem „Sechzehntel" ist jene Gewichtsbezeichnung zu verstehen, die ihren Ursprung von der Eintheilung der Mark in sechzehn Lothe, und das Loth in 16 Sechzehntel ableitet. Das „Sechzehntel" ist also nach der Eintheilung der Mark in 256 Pfenninge, identisch mit einem Pfenninge [2]), und hält bei der Kölner Mark = 0,9133 Gramme.

Da diese Differenz nach den bisherigen Erörterungen nicht als ein Mehr, sondern als ein Minder in Bezug auf die Wiener Mark anzunehmen ist, [3]) kommen diese 0,9133 Gramme an den hundert Marken Kölner abzuziehen, und bleiben 23380,3167 Gramme. Nach diesen die Wiener Mark berechnet, entfallen 280,5638 Gramme als Betrag der erhöhten Wiener Mark. Reducirt man sie um einen halben Pfenning oder ein zweyunddreissigstel Loth, stellt sich als Gehalt der alten Wiener Mark die Summe von 280,0168 Grammen heraus. Da nun Schoapp von der Wiener Mark, vor ihrer Erhöhung, sprechend, als das halbe

---

1) Becher l. c. II. S. 440, No. 342 und 496, „Tavola di ragguaglio fra la libra italiana, la libbra mercantile ed il marce di Vienna.

2) Der oben angezogene Dr. Paumgartner gibt in seinem Rathschlage vom Jahre 1506 hierüber folgenden Aufschluss. Nachdem er von dem Quint, als dem Viertl aus einem Lothe gesprochen hat, sagt er: „. . . ain halbes Quintat ist ain Achttail von einem Lot; aber ain 16. Tail ist der 16. des Lot; aber ain 32. Tail ist von ainem Lot ain 32. Tail, id est dass derselben 32 an ain Lot geen; auch wirdet gemainichlich ain $^1/_{16}$ für 1 Den., und $^1/_{32}$ Tail für 1 Heller angeschlagen" — S. (Lori) Sammlung des baierischen Münzrechts, Bd. I, S. 110.

3) Grote sagt hierüber: „Nach den auf jenem Münzcongresse von 1760 gemachten Ermittelungen differirt der Gewichtsbetrag eines 1694 zu Augsburg als Norm geaichten köllnischen Mark-Gewichtsstückes, welches eine Schwere von 4870 holl. Ass (= 234,078027 Gramm) ergäbe, (Busse I 86) um $^1/_{16}$ Procent von der Schwere der $^5/_6$ Wiener Mark Gewiss ist dabei, dass die $^5/_6$ der Wiener Mark um diesen Betrag s c h w e r e r waren, ob aber das Verhältniss = 100 : $100^1/_{16}$ oder = $99^{15}/_{16}$: 100 sei, ist freilich im Protokoll des Congresses nicht gesagt . . „In der Note fügt er zur Vergleichung an: $99^{15}/_{16}$: 100 = 234,068,027 : 234,214,411. — 100 : $100^1/_{16}$ = 234,068,027 zu 234,214,319. S. Grote, Münzstudien, Heft VII. (Bd. III.), S. 24.

Handelspfund bezeichnet, findet sich seine Behauptung, durch den Gehalt des heutigen halben Handelspfundes treffend bestättigt. Das Handelspfund hält nach der Berechnung Vega's: 560,012 Gramme, das halbe also 280,006; nach Professor Stampfer's neuerer Berechnung aber 560,0164 Gramme, das halbe 280,0082, also dass nach unserm Befunde nur ein Unterschied von 0,0086 Grammen obwaltet.

Die wahre alte Wiener Mark hätte demnach die obige Summe von 280,0168 Grammen; das schon bei diesem Gewichte im Vergleiche zur Kölner Mark wie 6 : 5 angenommene Verhältniss, brächte für diese nur einen Gehalt von 233,3473 in Anschlag.

Bei der erhöhten Wiener Mark zu 280,5638 Grammen, ergibt sich für die Kölner ein Gewicht von 233,8031 Grammen, also nur ein Minus von 0,0092 Grammen auf die Mark.

Fassen wir unsern Befund zusammen, so ergeben sich folgende Resultate:

1. Die alte Wiener Mark war ursprünglich das halbe Wiener Handelspfund und hatte 280,016 Gramme.

2. Im Jahre 1704 wurde dieselbe, um das Gleichgewicht zur Kölner Mark nach dem Verhältnisse von 5 : 6 möglichst auszugleichen um 0,547 Gramme erhöht, nicht, wie Herr Rumler angibt, um 0,557 verringert, und erhielt damit ein Gewicht ven 280,563 Grammen. Dadurch entstand eine besondere Münzmark, welche im Jahre 1771 nochmal einer genaueren Reglung unterzogen wurde, und dabei vollständige Uebereinstimmung mit der Kölner Mark nach dem Verhältnisse von 5 : 6 erhielt.

3. Das Wiener Handelsgewicht hat sich, soweit unsere Vergleichungen zurückreichen, unverändert erhalten.

Da Vega's Berechnung derselben gleichfalls gesetzlich anerkannt worden, legen wir die Hälfte derselben, als die alte Wiener Mark unsern Berechnungen des Wiener Münzfusses zu Grunde.

III. Der Münzfuss der Wiener Pfenninge.

Ueber den Feingehalt der österreichischen Münzen aus der Zeit des ersten Jahrhunderts seit Errichtung des Herzogthumes fehlen uns urkundliche Angaben; gesetzliche Bestimmungen hierüber haben sich überhaupt erst aus viel späterer Zeit erhalten.

Bei diesem Umstande sind wir daher angewiesen, den Feingehalt der Münzen entweder aus erhaltenen einzelnen Stücken zu ermitteln, oder aus Angaben über das Verhältniss derselben zur feinen Mark zu berechnen.

Wir müssen uns auf die letztere Methode beschränken, finden aber erst aus der Zeit, als König Ottokar von Böhmen auch Herrscher in Oesterreich war, den ersten Nachweis, welcher uns über den Silbergehalt der Wiener Pfenninge Aufschluss gibt.

Derselbe ist in einer gelegentlich der Abrechnung über die im Jahre 1256 von dem Pabste dem Passauer Klerus auferlegte Steuer von 2000 Mark feinen Silbers von dem Bischofe Otto von Passau vorgezeigten und zu Wien am St. Marcellen-Tage 1258 ausgestellten Quittung des Magister Wilhelm, Dechants an der St. Dionysienkirche zu Lättich, als Procurator des Cardinals Peter Caputius enthalten. [1])

Aus derselben geht hervor, dass die Zahlungen sowohl in Silber selber, als in Münze geschah, wobei drei Pfund Pfenninge für zwei Mark Silbers gerechnet wurden. Die Mark Goldes, womit auch Zahlungen geleistet wurden, stand acht Marken Silbers gleich.

Das Pfund Pfenninge hatte demnach an Silber: $10^2/_3$ Lothe Wiener Gewichtes.

Ein anderes Beispiel vom 4. Juny 1262 bestättigt dieses Verhältniss, da in dem Testamente des böhmischen Marschalls Wock von Rosenberg die Bestimmung enthalten ist: . . et vendantur viginti marcae pro XXX. talentis wiennensibus . .“ [2])

1) Monum. Boica, Vol. XXIX, Part. II, S. 160. „Coram vobis domino O(ttone) pataviensi episcopo ego Willelmus canonicus Leodiensis, nuntius et procurator domini P(etri) sancti Georgii ad velum aureum diaconi cardinalis profiteor me recepisse a domino preposito et magistro O scolastico pataviensi in stupa decani in pondere VII marcas argenti . . ., a preposito de Ranshoven III talenta pro II marcis argenti . . . D. Wienne in die s. Marcelli pape a. d. MCCLVIII.“ Dass unter der Mark die Wiener zu verstehen sei, geht aus einer anderen, auf dieselbe Angelegenheit bezüglichen Urkunde hervor. „Nos Johannes de Ocra, domini pape familiaris in Allemanie partibus super colligendo censu et aliis negotiis nuncius specialis . . . Ita de dicta summa CC. marcarum soluit abbas Scotorum VI. marcas argenti et dimidiam inter aurum et argentum. Summa premissorum C et XLIII marce argenti et dimidia wiennensis ponderis: computatis in hiis XXXII marcis argenti pro IIII marcis auri . . . Actum est hoc in Medlico a. d. MCCLX.“ Mon. Boic. l. c. S. 161.

2) Fontes Rer. Austr., Bd. 23. (Urkundenbuch des Cisterzienser Stiftes B. Mariae V. zu Hohenfurt in Böhmen.) S. 18. No. VIII.

Dass dieser Münzfuss auch nach dem Sturze König Otokar's, welcher in Folge des Friedens vom 21. November 1276 auf Oesterreich und seine übrigen Erwerbungen hatte verzichten müssen, fortgedauert habe, geht aus drei, in dieser Hinsicht für uns höchst lehrreichen Urkunden König Rudolfs und seines Sohnes, Grafen Albrechts, aus den Jahren 1281 und 1282 im Betreffe der mit dem österreichischen Landschreiber Chunrad von Himberg gepflogenen Abrechnungen über die von diesem bezogenen Einnahmen und bestrittenen Ausgaben hervor.

Als nämlich König Rudolf, kurz nachdem er seinen Sohn Albrecht zum Statthalter in Oesterreich eingesetzt hatte, Wien verliess und Ende Mai's und Anfang Juni's 1281 zu Linz verweilte, pflog er mit dem obgenannten Chunrad von Himberg Abrechnung und stellte ihm darüber am 1. und 2. Juny Urkunden aus, worin er bekannte, demselben noch 12,436 Pfund Wiener und 606 Mark Silber schuldig zu seyn, wofür er ihm und drei anderen Gläubigern Münze, Mauth und die Einkünfte der Gerichte von Oesterreich verpfändete. Zugleich wies König Rudolf, um den von Himberg für seine Treue und Verdienste zu belohnen, 2400 Pfunde Wiener Pfenninge an, welche derselbe von der kleinen Mauth in Stein erhalten sollte.[1])

Bei der im Herbste des darauf folgenden Jahres am 19. Oktober 1282 mit dem von Himberg stattgehabten Abrechnung bekannte Albrecht unter anderem, dass er demselben 413½ Pfund Regensburger Pfenninge schulde, welche für 500 Pfunde Wiener Pfenninge berechnet wurden.[2])

Der Landschreiber verzichtete bei dieser Gelegenheit aus freien Stücken auf die von König Rudolf ihm zugedachte Gnade und verlangte, dass die ihm angewiesene Summe von 2400 Pfunden Wiener Pfenninge, die nach richtiger Schätzung auf 1600 Mark angeschlagen wurden, von seinem Guthaben abgezogen werde.[3])

Aus diesen Angaben sind zwei Ergebnisse abzuleiten.

1) Urkundenauszug, mitgetheilt von Luschin im Archive f. österr. Geschichte, Band 51, Abth. 2, S. 270, Note 2.

2) Urkundenauszug, mitgetheilt von Luschin im österr. Archiv, Bd. 41, Abth. 2, S. 279, Note 2.

3) Urkundenauszug, mitgetheilt von Luschin im österr. Archiv, Band 41, Abtheilung 2, S. 2, 70 Note 4.

Die im Jahre 1281 verschriebenen 2400 Pfund Wiener Pfenninge werden im Oktober 1282 nach richtiger Berechnung auf 1600 Mark Silber veranschlagt, wonach auf die feine Mark anderthalb Pfund Pfenninge und somit auf das Pfund Pfenninge $10^2/_3$ Lothe Silber treffen.

Nach der Wiener Mark zu 280,006 Grammen berechnet, stellt sich für diese $10^2/_3$ Lothe Silber in einem Pfunde Pfenninge die Anzahl von 186,670 Grammen heraus.

In der nämlichen Urkunde vom Jahre 1282 werden weiter $413^1/_2$ Pfund Regensburger Pfenninge zu 500 Pfund Wiener Pfenninge angeschlagen.

Im Falle nun diese 500 Pfund Wiener Pfenninge nach dem gleichen Münzfusse geprägt gewesen wären, als die im Jahre 1281 verschriebenen und im Jahre 1282 zu $10^2/_3$ Loth fein auf das Pfund geschätzten, so entzifferten sich für ein Pfund Regensburger Pfenninge 225,719 Gramme Silbers, ein Feingehalt, welchen die Regensburger Pfenninge schon am Schlusse des zwölften Jahrhundertes nicht mehr hatten. Nach dem von uns berechneten Münzfusse der Regensburger Pfenninge hätte vielmehr damals ein Pfund derselben 173,070 Gramme Silber, die $413^1/_2$ Pfunde aber hätten 71564,445 Gramme enthalten. Würde man nach diesem Betrage der Regensburger Pfenninge die 500 Pfunde Wiener Pfenninge von 1282 berechnen, beliefe sich der Feingehalt eines Pfundes derselben auf 143,128 Gramme.

Diesem Ergebnisse stünde der spätere Münzfuss entgegen, wie er sich aus einer nachher zu besprechenden Urkunde von 1298 herausstellt, wonach die Mark Silber Wiener Gelöts zu 400 Pfenningen ausgebracht wurde, so dass auf das Pfund Pfenninge noch $9^3/_5$ Lothe = 168,003 Gramme Silbers, also um 24,875 Gramme Silbers mehr als die nach dem Gehalte der Regensburger berechneten giengen, während doch allen Wahrnehmungen zufolge das Korn des Münzfusses sich in der Regel stets verminderte, statt vermehrte.

Wenn nun bei diesen Verhältnissen für die Regensburger Pfenninge ein viel zu grosser Gehalt sich herausstellte, lässt er sich vielleicht daraus

---

1) Abhandlungen der k. bayr. Akademie d. W. III. Cl. XI. Bd. I. Abth. S. 231.

erklären, dass man annimmt, in diesem hohen Betrage für die Regensburger Pfenninge sei auch das aus dem ursprünglichen Kapitale entfallende Interesse seit Anfangs Juni 1281 bis zur Abrechnung im Oktober 1282, also für fast 17 Monat mit inbegriffen.

Nimmt man den damals üblichen Zinsfuss zu 10 Prozent und den Betrag hieraus für volle 17 Monate an, berechneten sich die Interessen aus den $413^1/_2$ Pfunde Regensburger Pfenninge auf $58^1/_2$ Pfund solcher Pfenninge, die Gesammtsumme an Kapital und Zinsen würfen aber 472 Pfunde Regensb. Pfenninge mit einem Silberinhalte von 82694,040 Grammen ab, welche etwas mehr als $429^1/_5$ Wiener Pfunde ausmachten, indem 500 Wiener Pfunde zu 168,003 Grammen fein, einen Silbergehalt von 84001,500 Grammen hielten, so dass ein noch längerer Zeitraum für die Verzinsung anzunehmen wäre.

Eine noch grössere Differenz fände statt, wenn die Wiener Pfenninge zu $10^2/_3$ fein in Anschlag gebracht würden.

Wir entscheiden uns daher zu der Annahme, in der Berechnung der $413^1/_2$ Regensburger Pfunde zu 500 Wiener Pfunden seien die Interessen für eine gewisse Zeit mit inbegriffen, und zwar nach Wiener Pfenningen von geringerem Gehalte, als die von 1281, und glauben, es dürfte sich der scheinbare Widerspruch, dass in ein und derselben Urkunde das Pfund der Wiener Pfenninge zweierlei Silbergehalt gehabt hatte, dadurch lösen, wenn man die Zeitpunkte der beiden Urkunden ins Auge fasst.

Die Verschreibung der 2400 Pfunde Wiener, welche zu 1600 Mark Silbers angeschlagen wurden, geschah im Juni 1281, als König Rudolf aus Oesterreich schied, und fällt in jene Periode, in welche die Habsburger die Herrschaft in Oesterreich angetreten hatten. Damals galt noch der unter König Otokar bestandene Münzfuss, nach welchem das Pfund Pfenninge zu $10^2/_3$ Loth Silber ausgeprägt war.

In der siebzehnthalb Monate später erfolgten Abrechnung findet sich der Münzfuss schon verringert, und zwar wie wir annehmen, auf den noch im Jahre 1296 bestehenden, welcher schon auf $9^3/_5$ Loth Silber für das Pfund herabgesetzt war. Die Regensburger Pfenninge wurden bereits nach diesem berechnet, die 2400 Pfund Wiener Pfenn. nach dem alten.

Es stellt sich demnach für die Pfenninge dieses Zeitraumes von 1256

bis 1282 nachstehender Münzfuss heraus, bei welchem wir das Schrot gleich dem seit 1305 bestandenen Münzfusse von 16 Loth rauh auf 320 Pfenninge annahmen.

Münzfuss von 1256 bis 1281.

Auf-Zahl.	Gewicht		Feingehalt		Währung von 1857 Oesterreichische		Süddeutsche	
	Lothe	Gramme	Lothe	Gramme	Gulden	Neu-Kreuzer	Gulden	Kreuzer
360	18	315,006	16	280,006	25	20^{054}	29	24^{037}
320	16	280,006	$14^{2}/_{9}$	248,894	22	40^{046}	26	8^{032}
240	12	210,004	$10^{2}/_{3}$	186,670	16	80^{030}	19	36^{021}
30	$1^{1}/_{2}$	26,250	$1^{1}/_{3}$	23,3338	2	10^{004}	2	27^{002}
1	$^{1}/_{20}$	0,875	$^{2}/_{45}$	0,777	—	6^{993}	—	4^{662}

Nach Otokar, sagt Sailer, „betrat ein neues Herrschergeschlecht das Land, kriegerisch aber arm, fremd und ohne Anhang, und doch voll weitgehender Plane. Man brauchte vor allem Geld, gleich nach der Besitzergreifung des Landes wurden daher die Einkünfte verzeichnet, dann wird man daran gegangen sein, dieselben soviel als möglich zu vermehren. Eine naheliegende Quelle bot hiezu die Münze; hier konnte man, ohne gleich empfindlich fühlbar zu werden, vorgehen.“ [1])

Und so war es auch. Wenn gleich unserer Annahme nicht beigepflichtet werden wollte, dass während in der Mitte des Jahres 1281 noch der frühere Münzfuss fortgedauert hatte, im Oktober 1282 bereits ein neuer, geringerer Münzfuss an dessen Stelle getreten war, die Thatsache der Verringerung steht fest, mag sie auch später eingetreten sein.

Den urkundlichen Ausweis über das Verhältniss des von Albrecht I. eingeführten Münzfusses, wenigstens, was für uns das wichtigste ist, in Bezug auf dessen Korn, liefert nämlich erst das zu Wels am 16. März 1298 ausge stellte Instrument, wodurch er die Burg St. Peter in der Au an den Bischof Emicho von Freising verpfändet. [2]) Die Pfandsumme

---

1) Sailer, Münzwerte etc., S. 10 des besonderen Abdrucks.

2) Abgedruckt in Meichelbeck Historia frisingens. II^{b} S. 13, No. 206, und Fontes Rer. Austr., Abtheil. II, Diplomata et Acta, Bd. XXXI. „Codex diplomaticus Austriaco Frisingensis“, herausgg. von J. Zahn. Wien 1870, S. 463, No. 424.

wurde mit 610 Pfund Wiener Pfenningen ausgewiesen, und diese zu 366 Mark lötigen Silbers, Wiener Gelötes angeschlagen.

Damit entfielen 400 Pfenninge auf die Mark lötigen Silbers; das Pfund Pfenninge hielt $9^{3}/_{5}$ Loth Silbers. Nimmt man wieder an, dass das gleiche Schrot, wie bei dem nächstfolgenden Münzfusse, angewendet worden, stellt sich bei diesem die rauhe Mark auf 20 Lothe.

Münzfuss von 1282 bis 1298.

Auf-Zahl.	Gewicht		Feingehalt		Währung von 1857 österreichische		süddeutsche	
	Lothe	Gramme	Lothe	Gramme	Gulden	Neu-Kreuzer	Gulden	Kreuzer
400	20	350,007	16	280,006	25	20^{054}	29	20^{037}
320	16	280,006	$12^{4}/_{5}$	224,005	20	16^{045}	23	31^{231}
240	12	210,004	$9^{3}/_{5}$	168,003	15	12^{027}	17	38^{418}
30	$1^{1}/_{2}$	26,250	$1^{1}/_{5}$	21,004	1	89^{036}	2	12^{325}
1	$^{1}/_{20}$	0,875	$^{1}/_{25}$	0,700	—	6^{300}	—	4^{410}

Herzog Albrecht I. war am 27. Juli 1298 zu Frankfurt einmüthig zum deutschen König erwählt worden, und hatte am 21. November desselben Jahres zu Nürnberg die Herzogthümer Oesterreich und Steyermarck an seine Söhne verliehen, von denen jedoch Rudolf III. Landesherr sein sollte.

Ob Rudolf III. den von seinem Vater eingeführten Münzfuss eine Zeit lang fortgeführt, oder sogleich einen abermals verringerten gesetzt habe, ist bis jetzt nicht ermittelt.

Aber schon in einer Urkunde vom 25. Juli 1302 wird dem Smil von Gratzen, welcher dem Abte Otto von Hohenfurt seinen Antheil am Markte Strobnitz und das Dorf Gerleithen um 422 Pfund alter Wiener Pfenninge verkauft hatte, zugestanden, wenn er bei dem ihm gewährten Wiederkaufe Wiener Pfenninge nicht hätte, dafür grosse Prager Pfenninge, und zwar eine Mark derselben zu 64 Stücken für je zwei Wiener Pfunde entrichten zu dürfen. Wenn nun damals 64 böhmische Grossi dem Gehalte von zwei Pfunden Wiener Pfenninge gleichkamen, geht aus

dieser Urkunde hervor, dass der Münzfuss der Wiener Pfenninge im Jahre 1302 bereits verringert gewesen. [1])

Hieran schliesst sich, diese Thatsache bestättigend, Rudolfs III. Urkunde vom 29. September 1305, worin er seiner Schwester, der Königin Agnes von Ungarn um 400 Mark löthigen Silbers oder 800 Pfund Wiener Pfenninge die Maut und das Gewicht zu Ips verpändet.

Auf die feine Mark gingen demnach jetzt zwei Pfund Pfenninge. Und dabei blieb es auch nach Herzog Rudolfs Tode († 1307, 4. Juli.)

Dieser Umstand ergiebt sich aus einer Urkunde Herzog Friedrichs des Schönen für Dietrich von Pilichdorf vom 19. August 1314, worin er bekennt, diesem um geleistete Dienste 4413 Pfund Pfenninge Wiener Münze oder 2206½ March silbers wienner gewichts gelten zu müssen. [2])

Und nach einer Stelle aus dem Jahre 1317 in einem alten Urbar- und Rechnungsbuche des Bisthums Freising heisst es: item mutuavit.... XII. lib. veterum wienensium pro VI. marcis argenti puri..." [3])

Haben wir aus den bisherigen Daten die Aufzahl von 480 Pfenn. auf die feine Mark des laufenden Münzfusses kennen gelernt, geben uns nachfolgende Urkundenauszüge auch über das Schrot, und über die Aufzahl der rauhen Mark Aufschluss.

König Friedrich verpfändete zu Wien am 5 April 1316 mit Einwilligung aller seiner Brüder, Herzöge von Oesterreich Luitpolt, Albrecht, Heinrich und Otto die Häuser zu Neunburch auf dem Inn, und Wernstein ob Passau mit allen Zugehörungen dem Kapitel und der Gemain der Bürger zu Passau „um 3000 March letigen Silbers wiener Gewichts, je für ein March 72 grozzer Brager Pfenning oder drey March alter wienner Pfenning gewegener für zwei march silbers..." [4])

---

1) Urkundenbuch des Cisterzienserstiftes Hohenfurt in Böhmen, hgg. von Math. Pangerl in Fontes Rer. Austr., Bd. 23, S. 60, Nr. 56.

2) Archiv für Kunde österr. Gesch. 1849, Heft 4, S. 541, Nr. 52. In einer andern Urkunde Herzog Friedrichs für seine Schwester, Königin von Ungarn aus demselben Jahre 1314 ohne Monatstag, rechnet er auch auf eine Mark Silbers 2 Pfund Pfenninge. S. Lichnowsky Bd. III., S. CCCLIII. Reg. Nr. 292.

3) Mitgetheilt von Luschin im Archive für österreichische Geschichte Bd. 41, Abth. 2, S. 278, Note 2.

4) Regesta Boica VI., Anhang S. 396. Der Auszug in Reg. Boic. Bd. V. 353 ist unter fehlerhaftem Datum vorgetragen und zu streichen.

Diese urkundliche Stelle erläutert zwei andere von den Jahren 1313 und 1314 aus dem Urbar- und Saalbuche des Hochstifts Freising: „...item ponderis wiennensis XII. marcas pro VIII. marcis argenti puri...“ und „....item in ascensu usque ad Frisingam assignati sunt Laurentio pro offertorio ad viam VI. marcae ponderis wiennensis, facientes in puro argento IIII. marcas...“ [1])

Auch die Sprache der Urkunden in Münzsachen wird dadurch kennen gelernt.

Die Mark letigen Silbers der Urkunde vom J. 1316 entspricht der marca puri argenti der Auszüge von 1313 und 1314.

Die „drey March alter Wiener pfenning g e w e g e n e r für zwei March silbers“ geben entsprechend: „III marcas ponderis wiennensis facientes in puro argento II. marcas.“ — Die marca ponderis wiennensis ist also die Münzmark mit ihrem veränderlichen Silbergehalte. Daraus geht hervor, wie nothwendig es ist, bei Auszügen von Stellen über Geldverhältnisse sämmtliche bezeichnende technische Ausdrücke aufzunehmen, und wie schwierig es für uns ist, wenn die Zeitgenossen selber oft die erschöpfende Bezeichnung, als bekannt voraussetzend, anzuführen unterlassen, das wahre Verhältniss zu verstehen und auszulegen.

Münzfuss von 1302 bis 1317.

Auf-Zahl.	Gewicht		Feingehalt		Währung von 1857 österreichische		süddeutsche	
	Lothe	Gramme	Lothe	Gramme	Gulden	Neu-Kreuzer	Gulden	Kreuzer
480	24	420,009	16	280,006	25	20^{054}	29	24^{037}
320	16	280,006	$10^{2}/_{3}$	186,670	16	80^{030}	19	36^{021}
240	12	210,004	8	140,003	12	60^{027}	14	42^{018}
30	$1^{1}/_{2}$	26,250	1	17,500	1	57^{500}	1	50^{250}
1	$^{1}/_{20}$	0,875	$^{1}/_{30}$	0,5833	—	5^{249}	—	3^{674}
960	48	840,018	32	560,012	50	40^{108}	58	48^{075}

Das Schrot des obigen Münzfusses ergiebt sich aus Folgendem: Drei gewägen Mark Pfenninge geben zwei Mark feinen Silbers,

1) Luschin im Archive für österreich. Geschichte Bd. 41, Abth. 2, S. 278 in Note 2.

somit stellt sich für 1 feine Mark ein Gewicht von 1½ Mark oder 24 Lothen rauh heraus, und, wie wir aus den Urkunden von 1302 an wissen, mit einer Aufzahl von zwei Pfund Pfenningen.

Der unter Albrecht I. eingeführte Münzfuss wurde in seinem Korne auch von dessen Nachfolgern beibehalten. Das Schrot erlitt jedoch eine Verminderung, und den Pfenningen wurde eine andere, breite Form gegeben.

Dieses erhellt zuerst aus einer Urkunde vom 20. Jänner 1324, nämlich aus dem Zeugnissbrief des Domkapitels von Raab: „quod Herricus dictus Himler curiam suam... in villa Sasun... pro decem marcis latorum denariorum Wyennensium, decem pensis pro qualibet marca computalis, vendidisset...“ [1])

Hiemit ist die Urkunde des Woywoden Stephan von Siebenbürgen vom 9. Oktober 1346 in Vergleichung zu ziehen, worin er seiner Braut zu geben verspricht: „mille marcas puri argenti ponderis wiennensis aut duo milia talenta latorum denariorum wiennensium, pro quocumque talento sex pensas latorum denariorum wiennensium computando...“ [2])

In diesen beiden Urkunden begegnet uns als eine Zahl-Bezeichnung das bisher noch nicht vorgekommene Wort: pensa, welches den Begriff von „vierzig“ ausdrückt.

Den Beweis hiefür liefern uns die Verrechnungen der päpstlichen Steuereinnehmer in Ungarn aus den Jahren 1317 bis 1337.

In der Stadt und der Diöcese Gran betrug die Steuer in den obgenannten Jahren: Summa marcharum viennensium: octo marchae et dimidia et unus fertonus, quadringentis viennensibus pro marcha qualibet computatis, quarum quaelibet valet tres florenos et dimidium.“ — In der Stadt und Diöcese von Erlau betrug sie: tredecim marchae argenti viennensis, quadringentis denariis viennensibus pro

---

1) Fontes Rer. Austr. II., Band 16. Urkundenbuch des Klosters Heiligenkreuz. Band 2, S. 97, Nr. 93.

2) Ludewig, Reliquiae Manuscriptorum, Tom. IV. S. 277.

marcha qualibet computatis, quarum quaelibet tres florenos auri et dimidium valet..." [1])

Iu den Verrechnungen aus den Jahren 1338—1342 heisst es: Duodecim pensae Viennensium latorum, quae valent unam marcham et viginti quatour grossos, computando quadraginta denarios pro una pensa, et sex denarios viennenses pro uno grosso..." [2])

Im Einklange mit diesen Rechnungsangaben wird in der Urkunde von 1324 eine Summe von zehn „Pensae" für die Mark Pfenninge in Anspruch genommen, und bestimmt die Urkunde von 1346 die Anzahl eines Pfundes Pfenninge mit 6 Pensae, wonach auf die rauhe Mark die Zahl von 400 Pfenningen, auf das Pfund Pfenninge, die ohnehin herkömliche Zahl von 240 treffen, gleichwie dies die Rechnungsauszüge angeben.

Die Aufzahl auf die feine Mark bestimmt die Urkunde vom J. 1346 auf zwei Pfunde oder 480 Pfenninge. Während nun die Aufzahl dieses Münzfusses mit dem bis 1317 nachgewiesenen gleichbleibt, weicht er im Schrote von demselben in der Art ab, dass jetzt 480 Pfenninge nur mehr $19^1/_5$ Lothe rauh halten, statt 24, wie bei dem vorigen Münzfusse; auf die rauhe Mark gehen jetzt 400 Pfenninge, statt wie bei dem früheren 320, diese 400 Pfenninge enthalten aber den nämlichen Silbergehalt von $13^1/_3$ Lothen, gleichwie 400 des vorhergehenden Münzfusses.

Ueber die Fortdauer dieses Münzfusses belehren uns zwei sich einander ergänzende Urkunden Herz. Albrecht II. Dieser war dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg 990 Mark Silber schuldig geblieben, und hatte laut Urkunde vom 5. Oktober 1343 dem Erzstifte an dieser Summe 2588 Gulden bezahlt, den Rest von 472 Marken Silbers Wiener Gewichts und 2 Gulden aber auf dem Amte Aussee angewiesen. [3])

Daraus geht hervor, dass mit den 2588 Gulden der Betrag von

---

1) Mitgetheilt von Schönwisner oder wie er sich in seinem lateinisch geschriebenen Werke nennt, Schönvisnerus, in seiner Notitia Hungaricae Rei Nummariae. Budae 1801 in 4°, pag. 272 und 273.

2) Schönwisner l. c. S. 284.

3) Lichnowsky, III. Reg. S. CCCCLVI., Nr. 1347; Huber l. c., S. 524 und 532 (oder S. 12 und 20 des besonderen Abdrucks).

518 Mark Silber weniger 2 Gulden getilgt waren, so dass auf 1 Mark Silbers = 5 Gulden treffen.

Nach einer späteren Urkunde vom 7. Mai 1350 hatte Herzog Albrecht II. dem Erzbischofe Ortolf weitere 250 Pfund Wiener Pfenninge entrichtet, wodurch sich die Schuld auf 347 Mark Silbers Wiener Gewichts und 2 Gulden verringerte.

Wenn aber durch diese Zahlung von 250 Pfunden Wiener Pfenningen der Schuldrest von 472 Marken auf 347 vermindert, und damit die Summe von 125 Marken Silbers getilgt wurde, folgert sich, dass auf die Mark Silber zwei Pfund Pfenninge gingen.

Wir schöpfen daraus ein zweifaches Resultat: erstens, dass der bisherige Münzfuss von 2 Pfunden Wiener Pfenninge auf 1 feine Mark fortgedauert habe; zweitens lernen wir den Werth eines hier zum ersten Male genannten Goldguldens zum Silber und zur Silbermünze kennen, und zwar eines Guldens, von welchen 5 den Werth einer feinen Mark Silbers Wiener Gewichts oder von zwei Pfunden Wiener Pfenningen zu 16 Loth fein haben, so dass auf einen solchen Gulden 96 Wiener Pfenninge mit einem Feingehalte von $3^1/_5$ Lothen treffen.

Und noch 1354 verfügt Bischof Gottfried von Passau: quatenus quatuor marcas argenti, vel pro marca qualibet duo talenta denariorum wiennensium... persolvas..." [1])

Ehe wir in der Forschung über die Zeitdauer dieses Münzfusses der Silbermünze weiterfahren, müssen wir bemerken, dass in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts in dem österreichischen Geldwesen eine bedeutende Veränderung vor sich ging, veranlasst durch die sich geltende Goldwährung, welche anfänglich bei grossen Baarzahlungen die bisherige Silberwährung beeinträchtigte, sodann aber die Oberhand über dieselbe gewann, und schliesslich sie ganz verdrängte.

Aus dem ganzen Zeitraume der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts stehen uns daher nur wenige Werthsvergleichungen, wie sich das Silber in Barren zu dem ausgemünzten verhalte, zu Gebote.

Da die Geschichte der Goldmünze eine eigene Untersuchung bedarf, unsere Absicht aber darin besteht, den Münzfuss der Silbermünze zu

1) Monumenta Boica vol. IV. (Reichersberg) S. 473, Nr. 69.

behandeln, beschränken wir uns nur darauf, das durch die beiden Urkunden von den Jahren 1343 und 1350 kennen gelernte Werthverhältniss des darin aufgeführten Goldguldens zu der feinen Mark Silber Wiener Gewichts und zu der Wiener Silbermünze, so lange zu verfolgen, als dasselbe unverändert bleibt, um daraus die Dauer des Münzfusses der Wiener Pfenninge zu ermitteln.

Als früheres Beispiel mag noch ein Ausgabeposten in der Rechnung des Kloster-Neuburgischen Ober-Kellers Hartmann vom 10. Sept. 1341 angeführt werden, dahin lautend: Item monstrancia pro L. florenis, qui faciunt XX. talenta.." [1]), also 5 Gulden = 2 Pfunde; 1 Gulden = 96 Pfenninge.

Einen Nachweis aus späterer Zeit über dasselbe Verhältniss des Guldens zur Münze liefert uns die Urkunde vom 20. August 1360, worin der Abt Eberhard von Reichenau dem Herzog Rudolf von Oesterreich den Empfang von 292 Pfund Wiener Pfenningen quittirt, „die machen an Guldinern 730 Gulden, jeder Gulden gerait zu 3 Schillingen 6 Pfen.[2]); also 1 fl. = 96 Wiener Pfenninge.

Durch Urkunde vom 31. Mai 1375 verspricht Herzog Albrecht von Oesterreich seiner Gemahlin Beatrix, Burggrafen Friedrichs von Nürnberg Tochter, um die 30,000 Gulden, die sie ihm als Heimsteuer und Heurathgut zugebracht und ausgerichtet hat, zur Widerlage und Heurathgut, nach Landesrecht zu Oesterreich 45,000 Gulden auszurichten, „die nach gemainem wechsel und anslage machent 18,000 pfunt wienner pfenning.." [3]), demnach ebenfalls 1 Gulden = 96 Wiener Pfenninge. [4])

Aufschluss über die Fortdauer des bisherigen Verhältnisses des Guldens zum feinen Silber geben zwei Urkunden Burkarts von Ellerbach, des alten, aus dem Jahre 1353, wonach ihm Herzog Albrecht von Oesterreich für eine alte Geldschuld von 2883 Marken Silbers, je fünf Gulden für eine Mark zu rechnen, auf die Maut zu Gemünden angewiesen, und ihm eine andere Schuld von 375 Marken Silbers, je fünf Gulden für

---

1) Fontes Rer. Austr. Diplom. X., Urkundenbuch des Kl. Neuburg, Bd. 1, S. 83, Nr. 296

2) Lichnowsky IV. Reg. DXCVIII. Nr. 210.

3) Stillfried Monum. Zoller. IV., S. 330, Nr. 299.

4) $\frac{18.000 \times 240}{45,000} = 96.$

eine Mark zu rechnen, auf die Pfandschaft Hivelsburg und Brandenburg geschlagen hatte.[1])

Ebenso verpfändet Herzog Rudolf IV. am 5. August 1359 Heinrich dem Han für 50 Mark Silbers, zu fünf Gulden die Mark, die Dörfer Raschen und Tragelintzen.[2])

In dem nämlichen Jahre 1359 am 18. August bestimmen Markgraf Ludwig der Brandenburger und Herzog Rudolf IV. von Oesterreich das Heurathgut des Herzogs Mainhard zu 18,000 Mark Silber, je fünf Gulden für eine Mark zu rechnen.[3])

Hier möge uns gestattet sein, auch jener Gulden, welche in einer Urkunde vom 13. Juli 1330 erwähnt werden, dem Münzfusse derjenigen Gulden zu vindiziren, die wir bisher angeführt haben, und deren einer auf 96 Wiener Pfenninge geschätzt wird.

Die Stelle lautet: centum triginta sex florenos auri boni et legalis ponderis pro triginta et duabus marcis argenti wiennensis ponderis."[4])

Darf man unter diesen Marken Silbers nicht feine, sondern Münzmarken zu 400 Pfenningen Aufzahl und $13^1/_3$ Lothen feinen Silbers annehmen, entfällt auf 1 Gulden die Summe von $94^2/_{17}$ Pfenningen,[5]) und somit nur ein Abgang von $1^{15}/_{17}$ Pfenningen, und statt $3^1/_5$ Loth Silbers treffen auf 1 Gulden nur $3^7/_{51}$ oder etwa $3^1/_9$ Loth.[6])

Berechnet man ein anderes Beispiel vom 13. Mai 1357, wonach 105 Mark Silber zu 440 Gulden angegeben werden,[7]) ebenfalls nach der Münzmark, werfen diese 105 Mark = 1400 Lothe feinen Silbers ab, und entfallen auf 1 Gulden = $3^2/_{11}$ oder $3^{10}/_{55}$ Lothe Silbers statt $3^{11}/_{55}$ ($=3^1/_5$), also nur $^1/_{55}$ weniger, als das Normalgewicht erheischt.[8])

---

1) Regesta Boica VIII., S. 266. Urkunde vom 12. April 1353 und S. 267. Urk. vom 21. April 1353. Noch andere Urkunden aus den Jahren 1354, 1355, 1357 zieht Huber l. c., S. 20 hiefür an.

2) Lichnowsky, IV. Regest. S. DLXXXV., Nr. 73.

3) Steyrer, Commentarii S. 165 und Notizenblatt, Jahrg. 1851, S. 183.

4) Fontes Rer. Austr. Diplom. X. Urkundenbuch des Kl. Neuburg, Bd. 1, S. 239.

5) $\frac{32\times400}{136}=94^2/_{17}$

6) $\frac{32\times13^1/_3}{136}=\frac{426^2/_3}{136}=\frac{1280}{408}=3^{56}/_{408}=3^7/_{51}$

7) Huber, Untersuchungen, S. 532 oder S. 20 des besonderen Abdrucks, Note 8.

8) $\frac{105\times13^1/_3}{440}=3^7/_{11}$

Noch sind einige Urkunden-Stellen aus dem Zeitraume dieses Münzfusses zu besprechen, welche zur Beurtheilung desselben angewendet wurden.

Dahin gehört die Stelle vom Jahre 1327, wonach König Friedrich an den Richter und die Hällinger in Aussee betreffs der Ausgleichung einiger Forderungen des Klosters Rein schreibt: „...umb fumfzig march pfenning, dafür wir ew abschlachen fünf und zwaintzik marck lotigs silber...“.

Luschin, welcher diese Stelle mittheilte,[1]) macht hiezu die Folgerung: „also 50 Pfund Pfenninge = 25 Mark löthigen Silbers oder 1 gesetzlich legirte Mark = $10^{50}/_{2} = 2^{5}$ Pfund Pfennig = 480 Pfenn., die löthige Mark war schon 1313—1314 nur mehr $10^{2}/_{3}$ löthig.“

Huber, welcher den damaligen Münzfuss richtig ermittelt hatte, glaubt bei seiner sorgfältigen Prüfung und Erwägung der Beweisstellen, die in Rede stehende dadurch emendiren zu können, dass er annahm, es „könnte Mark für Pfund Pfenning geschrieben sein“, also auch hier 1 Mark Silber = 2 Pfund Pfenninge gesetzt sein.[2])

Es ist aber diese Stelle zur Ermittlung des Wiener Münzfusses gar nicht geeigenschaftet. Wäre in derselben von Wiener Pfenningen die Rede, hätte der König an einer Schuld von 50 Gewichts-Marken Pfenn. als Abschlagszahlung[3]) die Summe von 25 Marken löthigen Silbers entrichtet, und damit die $41^{2}/_{3}$ Mark Silbers,[4]), welche in 50 Gewichts-Marken Pfenn. enthalten sind, auf $16^{2}/_{3}$ Mark Silbers vermindert, über welche sicherlich eine weitere Vereinbarung hätte getroffen werden müssen.

Hier sind jedoch Zahlmarken zu 160 Pfenn. steyrischer Münze zu verstehen, deren zwei eine feine Mark hielten, wie später gezeigt werden wird.

---

1) Luschin, zur österr. Münzkunde im Archiv für österr. Gesch., Bd. 41, S. 278, Note 2 aus der Urk. des Joann. Archivs Nr. 1956a.

2) Huber (Alf.), Untersuchungen etc. im Archiv für österr. Gesch., B. 44, S. 525 (S. 13 des bes. Abdrucks).

3) S. Schmeller, Wörterbuch Th. 3., S. 440: „abslahen einem Etwas, es ihm erstatten, ersetzen, vergüten. „Hat er jm an ichte geschadt, daz sol er jm abslahen zwispilt.“ Mss.“

4) $\frac{50 \times 13^{1}/_{3}}{16} = 41^{2}/_{3}$

Ebenso führte die Verwendung der von Blumberger aus einem Gottweiher Dienstbuche mitgetheilte Stelle [1]) vom Jahre 1340 zur Berechnung des Münzfusses ein irriges Resultat mit sich. Wir haben den in dieser Periode herrschenden Münzfuss aus Verträgen und Anweisungen über Gross-Zahlungen kennen gelernt, die allein hierein maassgebend sind, und gefunden, dass die feine Mark in 480 Pfenningen oder 2 Pfunden ausgebracht wurde.

Nun erhielt nach obiger Stelle der Wiener Goldschmid von dem Abte Wulfing ausser 10 Marken in Groschen, auch sieben Mark feinen Silbers, die Mark zu 18 Schillingen Wiener Pfenninge gerechnet.

Nach Blumbergers Ansicht [2]) wird „man annehmen dürfen, dass sich Meister Albert das Silber in jenem Preise habe bezahlen lassen, welchen das auf dem damals ordentlichen Wege bezogene Silber, das ist im Kaufe bei den Hausgenossen, oder wie wir nach unseren Verhältnissen sagen würden, bei dem Münzamte gekostet; und wie sich das heutige Münzamt für das abzulassende Silber einen Preis zahlen lässt, der ihm mit der Münze, in welcher gezahlt wird, dieselbe Quantität Silbers mit einigem Ueberschusse bringt, ist es ohne Zweifel auch in jener Zeit so gehalten worden, woraus nun für unsern Fall folgt, dass die 540 Pfenninge (d. i. die 18 Schillinge) als Preis einer feinen Mark etwas mehr als eine Mark dieses Silbers in sich werden enthalten haben. Dieses vorausgesetzt, zeigt sich, dass damals die Mark Silber auf einige Pfennige weniger als 540 derselben ausgeprägt gewesen. Will man dasselbe Preis-

1) Im Archive für Kunde österr Gesch., Bd. 8, S. 124 ff. Sie lautet:

„Anno domini millesimo CCCXL^{mo} dominus Wulfingus abbas Chotwicensis fecit fieri baculum suum Wienne per magistrum Albertum aurifabrum, cum quo ratio facta fuit per dominum Jordanum de Chotans eodem anno in die ascensionis domini.

Idem magister Albertus percepit a domino Jordano X marcas grossorum ponderatorum.

Item percepit VII. marcas puri argenti pro marca XVIII^{o} solidos denariorum Wiennensium

Item computat in decem marcis grossorum denariorum pro puritate argenti XIII solidos X denarios.

Item computat pro defectu argenti in opere XVII lottones, de marca unum lottonem.

Item emit gemmas pro V talent., exceptos quos dominus meus ipse dedit.

Item pro deauratione XXIIII^{or} aureos florenos.

Item pro ferro deaurato in baculo LX denariorum wiennensium.

Item magitro Alberto pro pretio suo XXVI talenta et I modium tritici.

Item famulis suis LX denarios."

2) Im Archive l. c. S. 125 und 126.

verhältniss, wie es gegenwärtig ist, auch für jene Zeit annehmen, würde sich die Mark als auf $528^{3}/_{4}$ Pfenninge ausgeprägt darstellen."

Huber, welcher diese Annahme Blumbergers gleichfalls bespricht, [1]) hebt hervor, dass das Preisverhältniss nicht blos nirgends bezeugt, sondern auch unwahrscheinlich ist, indem wir wenigstens wissen, dass im fünfzehnten Jahrhundert der Gewinn der Wechsler ein bedeutend grösserer war, und dass sie von einer Mark Silber 60 oder 70 Pfenninge Gewinn hatten.

Wenn aber Huber weiter weiter folgert: „dürfen wir dasselbe schon für die erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts annehmen, was freilich zweifelhaft ist, da der Pfennig in dieser Zeit noch bedeutend besser war, so würde obige Stelle sogar ziemlich genau der Annahme entsprechen, dass 480 Pfennige einer Mark Silber an Werth gleich standen", so hat er dabei übersehen, dass hier von einem Kaufe des Silbers bei den Wechslern, und einem Tribute von 60 Pfenningen auf die Mark an dieselben gar keine Rede sein kann, indem der Goldarbeiter ja nur die 2 Pfunde Pfenninge einzuschmelzen brauchte, um eine Mark Silbers zu erhalten, gleichwie er die 10 Mark Groschen einschmolz, von denen er die Mark, wegen Feinheit des Silbers wie es heisst, zu 400 Pfenninge, d. h. zu $13^{1}/_{3}$ Loth Silbers berechnete. Die ganze Stelle dürfte demnach dahin auszulegen sein, dass der Goldschmid für die Mühe des Einschmelzens noch eine besondere Belohnung, und von jeder Mark Wiener Pfenninge 2 Schillinge in Anspruch nahm, von der Mark Groschen aber, wegen ihres feinen Gehaltes, nicht ganz einen Schilling.

Ausserdem ist noch eine Rechnungsangabe zu erörtern, welche mit den bisherigen Ermittlungen im Widerspruche steht, aber schon durch die Weise, wie sie zum Abdrucke kam, Bedenken erregt. Sie ist in einem Rechenkammerbuche des Kloster Neuburg vom Jahre 1353 enthalten, und lautet: „Item post hoc emi 1 pannum de loven pro V marcis minus V lot, quod facit 8 tal. 5 sol." [2])

---

1) Archiv f. österr. Gesch. Bd. 44, S. 525 und S. 13 des besonderen Abdrucks. — Blumberger wies übrigens selber nach, dass 1399 die Wechsler die feine Mark Silbers mit einer Münze bezahlten, welche nur einen Gehalt von $14^{2}/_{3}$ Lothen feinen Silbers hatte. S. Archiv f. Gesch. Bd. 8., S. 136.

2) Fontes Rer. Austr. Zweite Abtheil. Diplom. Bd. 28. S. 273.

Dieser Angabe zufolge gäben 5 Mark weniger 5 Lothe oder 75 Lothe Silber = 8 Pfund 5 Schillinge oder 2070 Pfenninge, es träfen daher auf 16 Lothe Silbers nur $441^3/_5$ Pfenninge, statt wie wir aus andern Beispielen fanden, 480. Betrachtet man aber den Abdruck, so fällt es auf, dass bei allen andern in dieser Publikation mitgetheilten Rechnungsstellen die Zahlen sämmtlich mit arabischen Ziffern gegeben sind, und nur in dieser allein, theils mit römischer Zahlbezeichnung, theils mit arabischen Ziffern.

Darf man annehmen, dass hier ein Schreibverstoss obwalte, und dass es heissen solle, „pro 5 marcis minus 11 Loth", entspräche die ganze Stelle der Wirklichkeit, denn 5 Mark minus 11 Loth geben 69 Lothe Silber, welche nach dem damaligen Münzfusse = 2070 Pfenn. [1]) abwerfen.

Eine Anzahl anderer Rechnungsposten aus den Jahren 1329 und spätern, entnommen den von Chmel im österreichischen Geschichtsforscher bekannt gemachten Rechnungsbüchern der österreichischen Herzoge hat Huber an verschiedenen Stellen seiner Untersuchungen mitgetheilt und geprüft, und dieselben grösstentheils in Uebereinstimmung mit dem damaligen Münzfusse befunden; wo Abweichungen oder widersprechende Angaben sich herausstellten, liefen meistens Unregelmässigkeiten oder Fehler in den Berechnungen unter, so dass wir weiter Rücksicht darauf zu nehmen, für unnöthig erachten. [2])

Uebersehen wir den Zeitraum, während welchem der Münzfuss sich unverändert erhalten hat, finden wir, dass derselbe zwischen 1324 bis 1375 sich bewegt, und wenn man das Datum der ungarischen Abrechnungen in Anschlag bringen darf, dass er vielleicht schon mit dem Jahre 1317 beginnt, gerade also von dem Jahre an, bis zu welchem

---

1) $\frac{480 \times 69}{16} = 2070$

2) Bei den Stellen in der Wiener Stadtkammer-Rechnung vom J. 1376 (Notizenblatt V. Jahrgang, S. 372, 373), wonach einmal 2200 Gulden zu 1010 Talente, also der Gulden zu $110^2/_{11}$ Pfenn., das andere Mal die nämliche Guldenzahl zu 1040 Talente mit der erläuternden Angabe des Guldenwerthes zu 108 Pfenn. berechnet wird, ist nicht zu übersehen, dass die zweite Stelle den ausdrücklichen Beisatz hat „mit dem Gesuche", d. h. mit den bis zur Zahlung erwachsenen Zinsen steigern sich die 2200 Gulden à 108 Pfenn. oder 990 Pfunde Pfenninge auf 1040 Pfunde, womit sich für den treffenden Zins 50 Pfunde Pfenninge herausstellen.

wir den vorangegangenen nachgewiesen haben; er umfasst also die Regierungsperioden Friedrichs des Schönen († 13. Jänner 1330), Albrecht des Weisen († 20. Juli 1358), Rudolfs IV. († 27. Juli 1365) und die ersten zehn Regierungsjahre Albrechts III.

Münzfuss von 1317, 1324—1375.

Auf-Zahl.	Gewicht		Feingehalt		Währung von 1857 österreichische		süddeutsche	
	Lothe	Gramme	Lothe	Gramme	Gulden	Neu-Kreuzer	Gulden	Kreuzer
480	19 1/5	336,007	16	280,006	25	20^{054}	29	24^{037}
400	16	280,006	13 1/3	233,338	21	0^{004}	24	30^{029}
240	9 3/5	168,0036	8	140,003	12	60^{027}	14	42^{018}
30	1 1/5	21,000	1	17,500	1	57^{500}	1	50^{250}
1	1/25	0,700	1/30	0,5833	—	5^{249}	—	3^{674}
96	3 21/25	67,201	3 1/5	56,001	5	4^{009}	5	52^{806}
540	21 3/5	393,000	18	315,006	28	35^{054}	29	24^{037}

Die schon vorne angezogenen Rechnungen der päpstlichen Zehnt-Steuer-Einnehmer aus den Jahren 1338 bis 1342 enthalten auch noch folgenden Posten:

„Item anno quo supra (1341) die XI. mensis Junii recepi a capitulo Vesprimiensi tredecim marchas et tres pensas parvulorum viennensium, computando decem pensas pro marcha et XL. denarios pro pensa.“ [1])

Bekanntlich bestanden neben den ganzen Pfenningen für den Kleinverkehr auch halbe, Hälblinge, lateinisch obuli, und wir werden uns kaum irren, wenn wir unter den obengenannten „parvulis“ solche Hälblinge verstehen, welche also gleichfalls in rauher Mark zu 400 Stücken ausgeprägt wurden. In der Regel wurden bei Ausprägung der Hälblinge immer weniger als die Hälfte des Korns der ganzen Pfenninge genommen; nehmen wir aber dennoch die Hälfte des Korns der breiten Pfenninge, also $6^2/_3$ Silber

1) Schönwisner l. c. S. 282.

auf die rauhe „Mark an, ergäbe sich folgender muthmasslicher Münzfuss der Hälblinge:

Muthmasslicher Münzfuss der Hälblinge.

Auf-Zahl.	Gewicht		Feingehalt		Währung von 1857 österreichische		süddeutsche	
	Lothe	Gramme	Lothe	Gramme	Gulden	Neu-Kreuzer	Gulden	Kreuzer
960	$38^{2}/_{5}$	672,0144	16	280,006	25	20^{954}	29	24^{937}
400	16	280,006	$6^{2}/_{3}$	116,669	10	50^{921}	12	15^{014}
240	$9^{3}/_{5}$	168,0036	4	$70,^{001}$	6	30^{009}	7	21^{006}
25	1	17,500	$^{5}/_{12}$	7,291	—	65^{619}	—	43^{933}
30	$1^{1}/_{5}$	21,000	$^{1}/_{2}$	8,750	—	78^{750}	—	55^{125}
1	$^{1}/_{25}$	0,700	$^{1}/_{60}$	0,2916	—	2^{624}	—	1^{837}
2	$^{2}/_{25}$	1,400	$^{1}/_{30}$	0,5832	—	5^{249}	—	3^{674}

In die lange Zeit dieses Münzfusses fällt, ausser der schon erwähnten Einführung der Goldwährung auch noch ein anderes wichtiges Ereigniss: die Aufgebung des Münzerneuerungsrechtes seitens der Herzoge, womit Herzog Rudolf IV. noch innerhalb seines ersten Regierungsjahres (Wien, 29. März 1359) [1]) zuerst versuchsweise auf ein Jahr, und hierauf für immer verzichtete, gegen Einführung eines ihm von den Landständen verwilligten Ungeltes. Durch die Einstellung des Prägens machte sich bald ein Mangel an Wiener Pfenningen fühlbar, und das Eindringen von falschen und fremden Münzen nahm überhand. Auf die wiederholte Vorstellung der Münzmeister und Hausgenossen, gestattete Rudolf IV. 1362 wieder zu prägen „nach der teurung des silbers". Wie aus Herzog Albrechts III. Verordnung v. J. 1368, 12. März hervorgeht, ruhte die Prägung wieder eine Zeit lang wegen Theuerung des Silbers, herbeigeführt durch den unbefugten Wechsel durch Bürger, Gäste und Juden, welcher mittels dieser Verordnung verboten wurde. [2])

1) Abgedruckt in Moser (Joh. Jac.), Bibliotheca Manuscript., S. 124—130, u. Kurz (Franz) Oesterreich unter Rudolf IV., S. 321.

2) Rauch, Rer. Austr. Scriptores III. 101. Chmel, Oesterr. Geschichtsforscher III. 478 (S. 121 des bes. Abdrucks des Münzbuches).

Eine neue Münzprägung erfolgte im J. 1388 auf Anordnung desselben Herzog III.,[1]) welchem am 29. Aug. 1395 sein Sohn Albrecht IV. nachfolgte.

Ueber den Gehalt der bis dahin stattgehabten Neuprägungen haben wir nur ungefähre Anhaltspunkte in dem Kurse des Guldens zu den Pfenningen, deren Silbergehalt stetig abnimmt, indem ein Gulden 1377 = 115 Pfenn.: 1378 = 114, 1389 = 120, seit 1394 aber 150 Pfenninge galt.[2]) Im Jahre 1397, am 4. Februar, wurden die Wiener Pfenninge in Bayern anzunehmen verboten;[3]) damals hielt das Pfund Münchner Pfenninge 68,373 Gramme Silbers,[4]) woraus hervorgeht, dass die Wiener Pfenninge bedeutend geringhaltiger gewesen.

Der von den Münzern im Jahre 1399 an den Herzog Albrecht IV. gestellte Antrag zu Prägung einer neuen Münze jedoch giebt uns den genauesten Aufschluss über den bis dahin bestehenden Münzfuss. Dieser Antrag ist in dem wiederholt angeführten Münzbuche enthalten und wurde durch Blumberger[5]) in erschöpfender Weise und scharfsinniger Erklärung der undeutlichen Abfassung erläutert, so dass wir uns des von ihm erzielten Resultates mit einer einzigen Abweichung einfach zu bedienen haben.

Der bis 1399 bestandene Münzfuss hatte folgende Verhältnisse: die feine Mark war zu $1066^{2}/_{3}$ Pfenn. ausgeprägt, die rauhe zu 440 mit einem Feingehalte von $6^{3}/_{5}$ Lothen, das Pfund Pfenninge hielt $3^{3}/_{5}$ Loth fein; um 4 Pfunde mit einem Feingehalte von $14^{2}/_{5}$ Lothen kauften die Münzer die feine Mark Silber; 1 Goldgulden, deren 5 ein Loth wogen, kostete 150 Pfenninge zu $2^{1}/_{4}$ Loth fein; 600 Pfennige des jetzigen Münzfusses mit 9 Lothen Silber geben nach dem neuen gerade 400; 3 alte Pfenninge 2 neue.

Das von den Antragstellern sehr verwickelt berechnete Verhältniss des Goldes und dessen Preises in Silbermünze summirt Blumberger dahin: 5 Gulden bestehen aus einem Lothe 23karätigen Goldes; der Karat eines solchen Goldes gilt 448 Pfenninge, folglich das Loth ($1^{1}/_{2}$ Karat) 672 Pfenninge." Daher sagen die Antragsteller an einem andern

1) Blumberger im Archiv für Kunde VIII. 129.
2) Huber, Untersuchungen S. 22, 23 des bes. Abdruckes.
3) Quellen und Erörterungen Bd. V., S. 583, Urk. Nr. 380.
4) Abhandlungen der k. bayr. Akademie d. W. III. Cl. XI. Bd. I. Abth. S. 252.
5) Im Archiv für österr. Gesch., Bd. VIII, S. 130—136.

Orte, weil für 5 Guldens 675 Pfenninge bezahlt werden, mit Recht, dass letztere an Silber um 3 Pfenninge besser seien. Die Angabe, dass der Karat Goldes 17 Lothe (Münzsilbers) gilt, erhält ihre Erläuterung durch den Folgesatz, dass die (23karatige) Mark 44 Pfd. 6 Schill. 12 Pfenn. (in Summa = 10752 Pfenn.) betrage. Blumberger benützte sie zu Ermittlung des Schrotes der alten Pfenn., und kömmt durch Berechnung zu dem Resultate, dass 448 Pfenn. 17 Loth im Gewicht gehabt, und in der rauhen Mark $421^{11}/_{17}$ Pfenn. mit einem Feingehalte von $6^{11}/_{34}$ Lothen gewesen, die er mit Weglassung der kleinen Bruchtheile auf $6^{1}/_{3}$ Loth reducirt.

Wir weichen von diesem Resultate ab, weil eine gleichzeitige urkundliche Angabe vom J. 1394 demselben entgegensteht, nach welcher auf 1 Mark Silber Wiener Gewichts (Münzmark) 14 Schill. 20 Pfenn., oder 440 Pfenn. gerechnet werden.[1]) Der Werth von 17 Lothen Münz-Silbers wird daher von 1 feinen Karate zu verstehen sein. Die Berechnung nach der Angabe, dass eine 23karatige Mark 20752 Pfennige gelte, bringt für 1 feinen Karat $467^{1}/_{2}$ Pfennige[2]), mit 17 Lothen rauh.[3]) Auf 16 Lothe oder eine rauhe Mark treffen daher 440 Pfenninge[4]) mit einem Silbergehalte von $6^{3}/_{5}$ Lothen[5]), was wir schon oben aufgenommen haben. Vergleichen wir diesen Münzfuss mit dem bis 1375 giltigen, finden wir, dass der jetzige sogar noch unter den Gehalt des Münzfusses der Hälblinge des vorhergegangenen herabgesunken war. Der Münzfuss der breiten Pfenninge war einfach aufgegeben, der Hälblings-Münzfuss aber als Pfennings-Münzfuss und zwar selbst noch in verringerter Feinheit desselben fortgeführt worden. Nach dem vorne angezogenen Kursverhältnisse der Gulden zu den Pfenningen fällt seine Entstehungszeit noch in die Regierungsperiode Herzog Albrechts III.

---

1) Lichnowsky IV. Regesten Nr. 2397.

2) $\frac{10752}{23} = 467^{1}/_{2}$

3) 10752 Pfennige als Werth von 23 feinen Karaten, halten 391 Lothe rauh. daher $\frac{467^{1}/_{2} \times 391}{10725} = \frac{935 \times 391}{21504} = 17$

4) $\frac{467^{1}/_{2} \times 16}{17} = 440$

5) $\frac{440 \times 9}{600} = 6^{3}/_{5}$

Münzfuss von 1394 bis 1399.

Auf-Zahl.	Gewicht		Feingehalt		Währung von 1857 österreichische		süddeutsche	
	Lothe	Gramme	Lothe	Gramme	Gulden	Neu-Kreuzer	Gulden	Kreuzer
$1066^{2}/_{3}$	$38^{26}/_{33}$	678,802	16	280,006	25	20^{054}	29	24^{037}
960	$34^{10}/_{11}$	610,922	$14^{2}/_{5}$	252,005	22	68^{045}	26	27^{618}
675	$24^{6}/_{11}$	429,554	$10^{1}/_{2}$	177,113	15	94^{017}	18	35^{511}
600	$21^{3}/_{11}$	381,826	9	157,503	14	17^{537}	16	32^{268}
440	16	280,006	$6^{3}/_{5}$	115,502	10	39^{518}	12	7^{862}
240	$8^{8}/_{11}$	152,730	$3^{3}/_{5}$	63,001	5	67^{009}	6	36^{906}
150	$5^{5}/_{11}$	95,456	$2^{1}/_{4}$	39,3758	3	54^{383}	4	8^{067}
30	$1^{10}/_{11}$	33,409	$^{9}/_{20}$	7,875	—	70^{875}	—	49^{812}
$27^{1}/_{2}$	1	17,500	$^{33}/_{80}$	7,219	—	64^{271}	—	45^{479}
3	$^{6}/_{55}$	1,909	$^{9}/_{200}$	0,787	—	7^{083}	—	4^{958}
1	$^{2}/_{55}$	0,636	$^{3}/_{200}$	0,262	—	2^{358}	—	1^{650}

Der neue Münzfuss sollte nach dem Antrage $711^{1}/_{9}$ Pfenninge auf die feine Mark, 400 auf die rauhe zu 9 Loth fein halten; auf das Pfund kamen $5^{2}/_{5}$ Loth Silber; auf den Gulden trafen nur 100 Pfenninge mit dem nämlichen Silbergehalte, wie bei den bisherigen Pfenningen, d. i. $2^{1}/_{4}$ Lothe.

Durch Urkunde vom 19. September 1399 genehmigten die Herzoge Wilhelm (als Mitregent) und Albrecht IV. diese Anträge, indem sie zugleich die Urkunde Herzogs Rudolf (d. h. die vom 29. März 1359) bestättigten, und ordneten ein neues Korn und eine neue Anzahl, d. i. für einen Gulden hundert Pfenninge, an, also dass dasselbe Korn, die Anzahl und der (jetzige) Schlag mit der vorderen Münze, deren man fünf Schillinge für einen Gulden gibt, gehen soll, der Art, dass Jedermann der neuen Pfenninge zwei für der alten drei, und drei alte für der neuen zwei nehmen und geben soll, und zwar die nächstkünftigen drei Jahre durchaus, und darnach bis auf ihr Widerrufen. [1])

1) Kurz (Franz), Oesterreich unter Herzog Albrecht IV., Th. 1, S. 210.

Münzfuss vom 19. September 1399.

Auf-Zahl.	Gewicht		Feingehalt		Währung von 1857 österreichische		süddeutsche	
	Lothe	Gramme	Lothe	Gramme	Gulden	Neu-Kreuzer	Gulden	Kreuzer
711 1/9	28 4/9	497,788	16	280,006	25	20,054	29	24,037
675	27	472,501	15 3/16	262,505	23	62,545	27	33,781
500	20	350,007	11 1/4	196,879	17	71,911	20	30,337
400	16	280,006	9	157,503	14	17,527	12	32,268
240	9 3/5	168,0036	5 2/5	94,502	8	50,518	9	55,962
100	4	70,0015	2 1/4	39,3758	3	54,382	4	8,067
30	1 1/5	21,000	27/40	11,812	1	6,308	1	14,115
25	1	17,500	9/16	9,843	—	88,587	1	2,010
1	1/25	0,700	9/400	0,3937	—	2,543	—	2,480
2	2/25	1,400	9/200	0,787	—	7,088	—	4,958

Dieser Münzfuss war, wie wir wissen, nur auf drei Jahre definitiv, und von da an bis auf Widerruf verliehen worden.

Wahrscheinlich wurde derselbe nach Albrechts IV. Tode († 14. September 1404) von des neuen Herzogs Albrechts V. Vormunde, Herzog Wilhelm, welcher wenigstens zu Wien im Jahre 1405 der Münzmeister und Hausgenossen Privilegieen bestättigte [1]), durch einen andern ersetzt, der aber im Korne wieder bedeutend verringert wurde.

Hierüber geben uns zwei verschiedene sich gegenseitig erläuternde Nachrichten erwünschten Aufschluss.

In dem wiederholt angezogenen Münzbuche befindet sich eine Stelle, in welcher berechnet wird, was durch Einschmelzen alter Münzen im Gegenhalte zu dem Münzfusse, welche zur Zeit des Berechners bestand, gewonnen wird. Nach vorausgehender Berechnung der Grossi, Steinböke, fährt er fort:

„Item der newn phennig, der ayner drey helbling gilt, sullen siben

1) Münzbuch Nr. 4 IX, im Oesterr. Geschichtsforscher Bd. I, S. 475, oder S. 123 des besonderen Abdrucks.

und zwainczig auf das lot gen, vnd auff die markch vierczehen schilling und zwelliff phennig, das bringt in wienner gelt zway phunt funff schilling vnd achtczehen phennig. Die markch halt inn newn lot silber, das macht zway phunt sechs schilling vnd funffczehen phennig. Daran ist gewin siben vnd czwainczig phennig vnd das kuppher.

Item der alten wienner phennig sullen dreyssigk auff das lot gen, vnd auff die markch czway phunt phennig. Die markch halt inn siben lot silber, das bringt sibenczehen schilling vnd funffczehen phennig, ain lot gerait vmb funff vnd sibenczig phennig. Daran ist gewin an der markch funff vnd vierczigk phennig vnd das kuppher, wan mans in seczt.“ [1])

Man sieht, dass hierin von drei verschiedenen Münzsorten die Rede ist: von den Pfenningen, nach welchen der Münzer seine Berechnung anstellt, von neuen Pfenningen, deren einer drei Hälblinge gilt, und von den alten Wiener Pfenningen, welche zu 7 Loth fein auf die rauhe Mark ausgeprägt waren, während die neuen Pfenninge 9 Loth fein auf die rauhe Mark halten. Der Beisatz, dass ein neuer Pfenning drey Hälblinge gilt, gibt uns zu erkennen, dass darunter jene Pfenninge zu verstehen seien, worüber die kleine Kloster-Neuburger Chronik zum Jahre 1416 berichtet: „... in demselben jar liess herczog Albrecht schlagen ein neue müncz, und liess darauff präcchen den schilt landes ob der ens vnd nit oesterreich, und galt ainer 3 hölbling der alten, und macht er alle schneeweiss und nit schwarcz als sein vorfordern hetten schlagen lassen; damit würden die alten pfenning und hölbling an die wechseltisch, das es fürbas beleib bei den neuen pfenning und hölbling, aber es gieng grosser unwillen daraus, darumb, das er das nicht nach einer ganczen landschaft gethan hat; derselben pfenning gingen der zeit 3 Schill. 28 Pfenn. an ainen gulden.“ [2])

Die Hälblinge, deren drei einen neuen weissen Pfenning gelten, können nur jenen alten Wiener Pfenningen angehören, welche der

1) Chmel, Oesterr. Geschichtsforscher, B. I., S. 482, oder S. 130 des besonderen Abdrucks.
2) Archiv f. Kunde p. VII. 243.

Rechner zu 7 Lothen fein, mit einer Aufzahl von 30 Pfenninge auf das rauhe Loth, und von zwei Pfunden oder 480 Pfenningen auf die rauhe Mark angibt.

Diese Pfenninge sind also diejenigen, welche an die Stelle derer von 1399 getreten und etwa im Jahre 1405 entstanden waren. Sie dauerten auch neben den 1416 entstandenen weissen fort, für deren zwei ihrer drei gegeben wurden, obgleich solche drei besser an Silber waren, als zwei weisse. Bei der Entstehung eines abermaligen Münzfusses schwarzer Pfenninge wurden aus zwei Pfunden dieser nun alten schwarzen 2 Pfunde, 1 Schilling, 15 Pfenn. neue schwarze geprägt, also an der Mark alter 45 Pfenninge und das Kupfer gewonnen.

Münzfuss von 1405 an.

Auf-Zahl.	Gewicht		Feingehalt		Währung von 1857 österreichische		süddeutsche	
	Lothe	Gramme	Lothe	Gramme	Gulden	Neu-Kreuzer	Gulden	Kreuzer
$1097^{1}/_{7}$	$36^{4}/_{7}$	640,014	16	280,006	25	20^{054}	29	24^{037}
480	16	280,006	7	122,502	11	2^{518}	12	51^{762}
240	8	140,003	$3^{1}/_{2}$	61,251	5	51^{259}	6	25^{881}
30	1	17,500	$^{7}/_{16}$	7,656	—	68^{904}	—	48^{232}
1	$^{1}/_{30}$	0,5833	$^{7}/_{480}$	0,255	—	2^{295}	—	1^{606}
3	$^{1}/_{10}$	1,749	$^{7}/_{160}$	0,765	—	6^{885}	—	4^{819}
150	5	87,5018	$2^{5}/_{16}$	38,282	3	44^{538}	4	1^{176}
$154^{2}/_{7}$	$5^{1}/_{7}$	90,0018	$2^{1}/_{4}$	39,3758	3	54^{382}	4	8^{067}
648	$21^{3}/_{5}$	378,508	$9^{9}/_{20}$	165,378	14	88^{411}	17	21^{887}

Nach Angabe des Rechners sind die neuen weissen Pfenninge zu neun Loth fein ausgeprägt mit einer Aufzahl von 432 Pfenningen auf die rauhe Mark, wonach auf die feine Mark 768 Pfenninge treffen. Die Summe der Pfenninge auf 1 Gulden, welche die Neuburger Chronik zu 3 Schillingen 28 Pfenninge bestimmt, dürfte auf 3 Schillinge 18 Pfenninge zu reduziren sein.

Münzfuss der weissen Pfenninge von 1416.

Auf-Zahl.	Gewicht		Feingehalt		Währung von 1857 österreichische		süddeutsche	
	Lothe	Gramme	Lothe	Gramme	Gulden	Neu-Kreuzer	Gulden	Kreuzer
768	$28^{4}/_{9}$	497,788	16	280,006	25	20^{054}	29	24^{037}
432	16	280,006	9	157,503	14	17^{527}	12	32^{268}
240	$8^{8}/_{9}$	155,558	5	57,5018	7	87^{516}	9	11^{261}
30	$1^{1}/_{9}$	19,444	$^{5}/_{8}$	10,937	—	98^{433}	1	8^{903}
27	1	17,500	$^{9}/_{16}$	9,843	—	88^{587}	1	2^{010}
1	$^{1}/_{27}$	0,648	$^{1}/_{48}$	0,3646	—	3^{281}	—	2^{296}
2	$^{2}/_{27}$	1,296	$^{1}/_{24}$	0,7292	—	6^{562}	—	4^{592}
118	$4^{10}/_{27}$	76,714	$2^{11}/_{24}$	43,021	3	87^{189}	4	31^{032}
108	4	70,001	$2^{1}/_{4}$	39,3758	3	54^{382}	4	8^{067}

Unzweifelhaft bezieht sich auf den Münzfuss, wonach der Münzer seine Berechnungen anstellt, eine in dem Müuzbuche ohne Angabe des Datums enthaltene Verordnung Herzog Albrechts V. an den Obrist-Kämmerer, Münzmeister und Anwalt der Münze in Oesterreich, der zu Folge „nu fürbasser menclich nemen sol ein gulden für fünff schilling und czwainczig pfennig der neuen swarczen münsz, und der weissen Wienner pfennig drey, als man die vor genommen hat.“ [1])

Die in Rede stehenden Pfenninge sind also wieder schwarze. Nach dem Resultate des Berechners entfallen aus den 9 Lothen Silbers der neuen weissen Pfenninge 675 dieser neuen schwarzen, und aus den 7 Lothen der alten schwarzen 525 neue schwarze; es kommen daher auf die feine Mark dieser neuen: 1200 Pfenninge; die Aufzahl auf die rauhe Mark lässt sich aus des Rechners Angaben nicht ermitteln; nehmen wir hiefür zwei Pfunde oder 480 Pfenninge an, trifft auf die 1200 Pfenninge ein Rauhgewicht von 40 Lothen oder $2^{1}/_{2}$ Mark. Die 170 Pfenninge der neuen schwarzen, welche man für einen Gulden zu geben hat, halten $2^{4}/_{15}$ Lothe feinen Silbers; drei Pfenn. $^{1}/_{25}$ Loth (0,700 Gramme),

1) Chmel, österreich. Geschichtsf., Bd. I, S. 458. Nr. XXXIX oder S. 101 des bes. Abdr.

während zwei der bisherigen weissen $^1/_{24}$ Loth Silbers (0,729 (Gramme) enthalten, aber für drei der neuen schwarzen gegeben werden müssen, wie es vorher der Fall war, woraus sich folgert, dass man für 2 weisse auch drei der nunmehr alten schwarzen gab, welche aber einen Feingehalt von $^7/_{160}$ Loth Silbers (0,765 Gramme) hatten. Diese Angabe der Verordnung, dass für 2 neue auch 3 alte genommen wurden, klärt die Stelle des Berechners auf, wonach 14 Schilling 12 Pfenninge oder 432 der neuen, in Wiener Geld 2 Pfund 5 Schilling und 18 Pfenninge oder 648 Pfenning bringen, denn wenn 2 neue 3 alten gleich stehen, sind auch 432 neue gleich 648 alten.[1])

Wenn aber der Berechner weiterfahrend richtig angibt, dass aus der Mark der weissen Pfenninge zu 9 Lothen fein in dem Münzfusse der neuen schwarzen 2 Pfund 6 Schilling 15 Pfenninge oder 675 Pfen. gemacht wurden, dagegen aber als Gewinn nur 27 Pfen. ansetzt, ersieht man, dass ihm nur die Zahl 648 der alten schwarzen maassgebend erschien, denn diese von 675 der neuen abgezogen, ergaben ein Mehr von 27 Pfenningen.

Die Zeit dieses neuen Münzfusses fällt zwischen die Jahre 1432 und 1437, indem in der angezogenen Verordnung Herzog Albrecht V. bereits Markgraf von Mähren heisst, welches er erst 4. Oktober 1423 erhalten, aber noch nicht König von Ungarn, wozu er am 19. Dezember 1437 war gewählt worden.

Wie aus der Urkunde Herzogs Friedrich V. vom 10. Febr. 1436[2]) hervorgeht, worin derselbe gewissen Hausgenossen zu Grätz die Münze und den Wechsel daselbst bis auf Widerruf überliess, war er mit Herzog Albrecht V. über ein gleiches Korn und gleiche Aufzahl ihrer beiderseitigen Münzen einig geworden, weshalb die Hausgenossen den Auftrag erhielten, die Münze nach dem Wiener Fusse einzurichten, und die neue bayrische und andere nicht auf das Wiener Korn geschlagene Münze nicht zuzulassen. Möglicher Weise kann der in Rede stehende Münzfuss derjenige sein, über welchen sich Albrecht V. mit Friedrich V. vereinbarte. Unter der neuen bayrischen Münze ist aber die von Herzog

---

1) $\frac{432 \times 3}{2} = 648$

2) Chmel, Geschichte Friedrichs, Bd. I, S. 262 und S. 574, Beil. Nr. XXIX.

Ernst am 21. Nov. 1435 eingeführte zu verstehen, welche auf das Pfund Pfenning 46,773 Gramme Silbers enthielt.

Münzfuss der neuen schwarzen Pfenninge zwischen 1432 bis 1437.

Auf-Zahl.	Gewicht		Feingehalt		Währung von 1857 österreichische		süddeutsche	
	Lothe	Gramme	Lothe	Gramme	Gulden	Neu-Kreuzer	Gulden	Kreuzer
1200	40	700,015	16	280,006	25	20^{054}	29	24^{037}
480	16	280,006	$6^{2}/_{5}$	112,002	10	8^{018}	11	45^{612}
240	8	140,003	$3^{1}/_{5}$	56,001	5	4^{009}	5	52^{806}
75	$2^{1}/_{2}$	43,750	1	17,500	1	57^{500}	1	50^{250}
30	1	17,500	$^{2}/_{5}$	7,000	—	63^{000}	—	44^{100}
1	$^{1}/_{30}$	0,5833	$^{1}/_{75}$	0,233	—	2^{097}	—	1^{467}
3	$^{1}/_{10}$	1,750	$^{1}/_{25}$	0,700	—	6^{300}	—	4^{410}
170	$5^{2}/_{3}$	99,169	$2^{4}/_{15}$	39,667	3	57^{003}	4	9^{902}
525	$17^{1}/_{2}$	306,256	7	122,502	11	2^{518}	12	51^{762}
675	$22^{1}/_{2}$	393,759	9	157,007	14	13^{027}	16	29^{118}

Nach dem Münzbuche traf Herzog Albrecht V. auch mit seinem Schwiegervater Kaiser Sigismund einen Vertrag über eine Münze, welche in Oesterreich sowohl als in Ungarn gang und gäbe sein sollte, zu $8^{1}/_{2}$ Lothen fein, 25 Pfenninge auf 1 Loth Wiener Gewichts, also auf 1 rauhe Wiener Mark 400; auf eine Ofner Mark 350 mit gleichfalls 25 Pfenningen auf das Loth, wodurch sich herausstellt, dass die Ofner Mark nach dieser Bestimmung $^{7}/_{8}$ der Wiener Mark, und somit 245,005 Gramme hielt.

Die Mark Rohsilber hiezu soll um 2 Pfund 7 Schilling (= 690 Pfenning, mit einem Feingehalte von $14^{2}/_{3}$ Lothen) geliefert werden, kömmt also auf $5^{3}/_{4}$ Gulden (sechs Guldein minder ains Orts) zu stehen, je 1 Gulden zu 120 Pfenning gerechnet. [1])

1) Chmel, Oesterr. Geschichtsforscher Bd. I. S. 445 Nr. XXXIII., oder S. 93 des besondern Abdrucks.

Münzfuss für Oesterreich und Ungarn von 1437.

Auf-Zahl.	Gewicht		Feingehalt		Währung von 1857 österreichische		süddeutsche	
	Lothe	Gramme	Lothe	Gramme	Gulden	Neu-Kreuzer	Gulden	Kreuzer
$752^{16}/_{17}$	$30^{2}/_{7}$	530,011	16	280,006	25	20^{054}	29	24^{037}
400	16	280,006	$8^{1}/_{2}$	148,753	13	38^{777}	15	37^{144}
480	$19^{1}/_{5}$	336,007	$10^{1}/_{8}$	178,5038	16	5^{534}	18	44^{568}
240	$9^{3}/_{5}$	168,0036	$5^{1}/_{10}$	89,252	8	3^{368}	9	22^{287}
120	$4^{4}/_{5}$	84,0018	$2^{11}/_{20}$	44,626	4	1^{634}	4	41^{143}
30	$1^{1}/_{5}$	21,000	$^{51}/_{80}$	11,1562	1	0^{405}	1	10^{284}
25	1	17,500	$^{17}/_{32}$	9,297	—	83^{672}	—	58^{571}
1	$^{1}/_{25}$	0,700	$^{17}/_{800}$	0,3718	—	3^{346}	—	2^{250}
7	$^{7}/_{25}$	4,900	$^{119}/_{800}$	2,603	—	23^{427}	—	16^{398}

Zur Zeit, als Albrecht V. bereits König war (1438—1439) wurde von den Münzmeistern der Entwurf zu einer neuen weissen Münze gemacht, zu 7 Lothen fein, 30 Pfenninge auf das Loth, also 480 Pfenn. auf die rauhe Mark, und 150 Pfenn. für den Gulden.[1]) Er scheint aber nicht in Ausführung gekommen zu sein.

In dem von Kaltenbäck herausgegebenen Wiener Münzrechte vom J. 1450 kommt eine Gussberechnung vor, von der es heisst: „Item die Müntz, die mein herr der hertzog yetzund lest schlahen, die bestet zu 6 lottn, und gend der grad .. 32 pfennig auf das lot ., Der gulden gerait um 6 schilling.“

---

1) Chmel, Oesterr. Geschichtsforsch. Bd. I. S. 356 und S. 18 des besondern Abdruckes.

Münzfuss von 1450.

Auf-Zahl.	Gewicht		Feingehalt		Währung von 1857 österreichische		süddeutsche	
	Lothe	Gramme	Lothe	Gramme	Gulden	Neu-Kreuzer	Gulden	Kreuzer
1365⅓	42⅔	746,683	16	280,006	25	20^{054}	29	24^{037}
512	16	280,006	6	105,002	9	45^{018}	11	1^{512}
240	7½	131,252	2 13/16	49,219	4	42^{977}	5	10^{084}
180	5⅝	98,439	2 7/64	36,914	3	32^{226}	3	52^{558}
32	1	17,500	3/8	6,5625	—	59^{062}	—	41^{343}
30	15/16	16,406	45/128	6,1524	—	55^{370}	--	38^{759}
1	1/32	0,547	3/56	0,205	—	1^{845}	—	1^{291}

IV. Die böhmischen Grossi und deren Gewicht.

Die Dickpfenninge (denarii grossi), welche König Wenzel II. von Böhmen seit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts prägen liess, erhielten im Handel und Wandel bald so allgemeine Verbreitung, dass sie nicht nur in Wenzel's Besitzungen, sondern auch in andern benachbarten Ländern häufig Anwendung fanden.

Da diese Grossi pragenses, wie sie nach der Münzstätte Prag genannt wurden, nicht wie die einfachen Pfenninge und Schillinge, sondern nach den Gewichtsmarken der Länder, in denen sie cursirten, berechnet wurden, und desshalb die Aufzahl derselben sich nach den verschiedenen Landmarken veränderte, daher sowohl 48 als 56 und 64 und noch mehr auf eine Mark gingen, wird es vorerst nöthig sein, das Gewicht der einzelnen Marken zu untersuchen, und dabei auch die ebenfalls gebräuchliche Rechnung nach Schocken, d. h. nach 60 Stücken, in Betrachtung zu ziehen.

Die Mark zu 64 Grossi.

Die am häufigsten vorkommende Aufzahl auf die Mark ist die von 64 Grossi. Schon die älteste Urkunde, welche zuerst der Prager Pfen-

ninge erwähnt, nennt diese Anzahl. Diese Urkunde ist die vorne angezogene des Smil von Gratzen vom Juli 1302, worin „ein march grozzer Prager pfenninge und immer vier und sechzich an der Zahl . .“ [1]) an Zahlungstatt ausbedungen werden für 2 Pfunde Wiener Pfenninge, die, wie nachgewiesen worden, damals gerade eine feine Wiener-Mark von 280,006 Grammen hielten. Die Gewichtsmark, welcher 64 Grossi angehören, ist aus einer Urkunde König Wenzel's II. vom 20. April 1305 selber ersichtlich: „in ducentis marcis argenti, in grossis denariis pragensibus moravici ponderis, sexaginta quatuor grossis pro marca qualibet computando . .“ [2]) — und ohne Anführung der Aufzahl, nur mit Bezeichnung des mährischen Gewichtes in einer andern Urkunde desselben Königs vom 4. Mai 1305: „pro trecentis et triginta grossis argenti moravici ponderis . .“ [3])

Hinsichtlich der Schwere der mährischen Mark ergibt sich aus Noback [4]), dass das Pfund des mährischen Handelsgewichtes = 559,967 Gramme hält. Nimmt man die Hälfte des Pfundes als das Gewicht der Mark an, treffen auf diese = 279,9835 Gramme, wodurch sich eine überraschende Uebereinstimmung mit der Wiener Mark von 280,006 Grammen herausstellt, die nur ein Mehrgewicht von 0,023 Grammen ausweisst, so dass wir beide als identisch im Gewichte betrachten dürfen, daher wir auch die mährische Mark zu 280,006 Grammen annehmen.

Im Vergleiche mit andern Marken heisst die mährische die Mark schweren Gewichtes; so wird sie in dem Stiftungsbrief des Abtes zu Braunau vom J. 1321 gesagt: „Cuius villae census se extendit ad octo marcas, gravioris ponderis, marcam quamlibet per sexaginta quatuor grossos computando . .“ [5]), oder noch genauer: die Mark schweren Gewichtes und mährischer Zahl, z. B. in der Urkunde der Brüder Heinrich und Jesek von Blumenae vom 19. August 1340: „pro sexcentis et

---

1) Font. Rer. Austr. II. Bd. 23 S. 60.

2) Boczek Cod.-Dipl. Morav. V. 183. Nr. CLXXIII.

3) Boczek Cod.-Dipl. Morav. V. S. 184 Nr. CLXXIV.

4) Noback (Christian und Friedrich) Vollständ. Taschenbuch der Münz-, Maass- und Gewichts-Verhältnisse. Leipzig 1850. 8o. S. 170 unter Brünn.

5) Voigt (Adauct) III. S. 34 Nr. 67 aus Pitter's Thesauro abscondito S. 79.

quinquaginta marcis gravis ponderis et numeri moravicalis, sexaginta et quatuor grossis pro marca qualibet computandis.“ [1])

Oefter wird in den Urkunden nur einfach die marca gravis angegeben, und die Anzahl als bekannt vorausgesetzt. So bezeichnet der Bischof Hinko von Olmüz eine gewisse Gült nur als: marcam gravem grossorum denariorum pragensium. (Urkunde vom 30. Sept. 1330.) [2])

Da unter König Johann die Grossi einen Kupferzusatz erhielten, aber die unveränderte Aufzahl derselben auf die Mark beibehalten wurde, nahm diese Aufzahl von 64 Grossi auf die mährische Mark die Eigenschaft mährischer Währung an.

Der Feingehalt dieser 64 Grossi bestand aber, wie später nachgewiesen werden wird, nur mehr in $14^2/_9$ Lothen, oder 248,894 Grammen Silbers auf die mährische Mark.

Ludmilla von Wytra vermacht dem Kloster Maria Saal zu Altbrünn: „hundert mark grosser Pragisscher pfenninge, Merherischen gewichtes und werunge, vier und sechzik groschen vor ein ieglich mark zu reiten. — am 25. Dec. 1334.“ [3]) In lateinischen Urkunden, z. B. vom 7. April 1336, wodurch die Geschwornen der Stadt Iglau eine Pachtung bekunden, gegen „duas marcas grossorum Pragensium moravici pagamenti, sexaginta quatuor denarios pro earum qualibet numerando . .“ [4]), und noch 1369, am 6. Juli, leistet Jentzo von Lompnitz Verzicht: „pro quadringentis marcis grossorum denariorum pragensium moravici numeri et pagamenti, videlicet sexaginta quatuor grossis pro marca qualibet computando . .“ [5])

Zum Unterschiede von andern Dickpfenningen werden die Prager Grossi auch böhmische Zahlpfenninge genannt, z. B. in der Urkunde vom 4. Juli 1335, worin die Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich dem Grafen Albrecht von Görz für dessen ihnen zu leistende

---

1) Boczek Cod. Morav. T. VII. S. 874 Nr. 302.

2) Boczek Cod. Dipl. Mor. VI. 313 Nr. 406.

3) Boczek Cod. Dipl. Mor. VII. S. 25 Nr. 34.

4) Boczek Cod. Dipl. Mor. VII. S. 82 Nr. 110.

5) Voigt (Adauct) III. 36 Note 73.

Dienste wider den König von Böhmen und seine Söhne „tausend march silbers ie für die march vier und sechzig Grozzen, pechmisscher zalpfenning, die gengich sein in dem land ze Kernden“ zu geben versprechen. [1])

Ausserdem wird die Aufzahl von 64 Grossi als die böhmische Währung bezeichnet, indem Fritzel Chrautperger von Traberg durch Urkunde vom 6. Nov. 1337 Muschen dem Juden von Windischgrätz „acht mark silber und sechs lot silber pechmischer werung, ie vier und sechzig pechemisch fuer ain march silber“ schuldig zu sein bekennt. [2])

In steyrischen Urkunden werden 64 solcher im Silbergehalte bereits verringerte Grossi sowohl auf 1 löthige Mark, als auf eine gewägene Mark Silbers gerechnet.

Ulrich von Wallsee, Hauptmann in der Steiermark, stellt zu Gratz am 19. Juli 1325 Heinrich dem Schrellen einen Schuldbrief aus über 18 march „silbers gewegens oder ie 64 pehaimisch für ain march“ [3]) und Rudolf von Liechtenstein, Kämmerer in Steyer, entscheidet am 22. Febr. 1333 zu Unzmark als Schiedsmann über die Ablösung des Stubenbergischen Erbes (innerhalb des Hartbergs und des Semmerings) und berechnet die Mark Gült für „sechs march silber gewegens oder ie vier und sechzig pehaimischer pfenning für die march.“ [4])

Der Silbergehalt von 64 Grossi bildete auch das steyrische Währungssilber, oder die steyrische Landwährung. So wird in dem Schiedspruche zwischen dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg und den Hornekern vom 29. Nov. 1332 bestimmt, dass ersterer für die Ansprache und Forderung der Hornecker geben soll: „sechtzich march wersilbers oder für ein iglich march vier und sechtzich grosser pehaimischer pfenning . .“ [5]), und am 25. Mai 1337 gewährt Schwester

---

1) Boczek Cod. Dipl. Mor. VII. S. 47 Nr. 66. — Lichnowsky III. Bd. S. DXLIX. Nr. XII.

2) Voigt (Adauct) Bd. III. 53 Note 112.

3) Archiv für österreich. Geschichte XLVI. S. 243 (besond. Abdr. S. 25) Note 1.

4) Notizenblatt IX 133.

5) Archiv für österreich. Geschichte XLVI. 243. Note 2 (S. 25 des besond. Abdr.)

Elisabeth von Wildon, Priorin zu Mahrenberg, dem Konrad von Mahrenberg und Fritzlein dem Putzen das Wiederverkaufsrecht einer gewissen Besitzung um $7^1/_2$ Mark silbers Landwerung, oder ie vier grosser böhmischer pfenning für ein loth [1]); daher ebenfalls 64 für eine Mark.

Als Beispiel, dass 64 Grossi den Silbergehalt einer lötigen Mark bilden, dient die Urkunde vom 21. Dec. 1325, worin Peter von Rosenberg, obrister Kämmerer des Königreiches Böhmen, dem Ritter Bohunk von Harrach zwei Dörfer „für an drei achtzk mark letigs silbers, immer vier und sechzk grozzer Prager pfenning fuer ein march“ verpfändet. [2])

In gleicher Weise geben am 26. März 1335 Heinrich und Ulrich Gebrüder von Montparis dem Friedrich von Seuneck einen Schadlosbrief „umb drizich march silber, immer vier behamisch pfenning, di gab und gäbe sind, oder sechs und zweinczig pfenning alter Greczer immer für ain lot.“ [3])

Um klar zu stellen, welch' ein Unterschied zwischen einer gewägnen und einer lötigen Mark von ganz gleichem Silbergehalte bestehe, nehmen wir die Abrechnung mit dem Landschreiberamte in Steiermark vom J. 1334 zu Hülfe. [4])

Der Landschreiber brachte an der Hauptrechnung theils ältere, theils neuere Ausgaben in Abzug; erstere berechnete er nach Pfenningen, von denen „407 marc. den. faciunt in argento puro $203^1/_2$ marcas“; die übrigen Abzüge berechnete er nach Marken feinen Silbers.

Von dem hinaus zu bezahlenden Reste traf Herzog Albert die Hälfte.

Aber auch diesem Herzoge rechnete der Landschreiber gemachte Auslagen unter Vorlegung der darüber erhaltenen Verschreibungen (litterae) ab, wobei drei verschiedene Zahlungsmittel sich kund geben:

1) Marken feinen Silbers (argenti puri);
2) Marken Silbers Grazer Gewichtes (marcae greczensis ponderis, marcae argenti greczensis ponderis);

---

1) Archiv für österreich. Geschichte XLVI. S. 243 Nr. 1.

2) Fontes Rer. Austr. II. Bd. 23. Urkundenb. d. Kl. Hohenfurt S. 71 Nr. 69.

3) Voigt (Adauct) Bd. III. S. 44 Note 94.

4) Chmel Oesterreich. Geschichtsforscher Bd. II. S. 257.

3) Pfenninge nach Pfunden, Schillingen und einzelnen Stücken berechnet.

Die Gesammtbeträge stellen sich so:

Summa argenti puri 142½ Marcae.

Summa argenti ponderati 55½ Marc., 3 lot, faciunt in puro argento 49½ lot.

Summa denariorum 33 talent., 33 den., faciunt in puro argento 24 Marcas, 3 fert., 1½ lot.

et erit summa litterarum in argento puro 216 marc., 3 fert., 1½ lot.

Die Marcae puri sind an sich verständlich; dass sie Gräzer Marken sind, ergibt sich aus dem nächstfolgenden Posten.

Die Marcae argenti greczensis ponderis, welche in der Summirung als marcae argenti ponderati aufgeführt werden, sind, wie aus dem Beisatze hervorgeht, Marken Gräzer Gewichtes, und zwar entgegengesetzt den Marken feinen Silbers, daher als gemischte oder Marken von der Feine, in welcher die Gräzer Münze ausgeprägt wird, zu erkennen.

Die Summe von 55½ Marken 3 Lothen argenti ponderati gibt nur 49½ Mark in argento puro, oder in 891 Lothen gewägnen Silbers sind nur 792 Lothe feinen Silbers enthalten. Es treffen daher auf die Mark argenti ponderati nur 14²/₉ Loth feinen Silbers. [1])

Um aus gewägenem Silber eine feine Mark zu erhalten, sind 18 Lothe gewägenen Silbers nothwendig. [2])

Von den Pfenningen enthalten 33 Pfunde 33 Pfenninge, oder zusammen 7953 Pfenninge in feinem Silber 24 Mark, 3 Vierling, 1½ Loth, in Gesammtsumme 397½ Lothe.

Auf ein Pfund Pfenninge treffen demnach 12 Lothe feinen Silbers [3]), auf eine feine Mark aber 320 Pfenninge. [4])

---

1) $\frac{792 \times 16}{891} = 14^2/_9$

2) $\frac{16 \times 16}{14^2/_9} = \frac{16 \times 144}{128} = 18$

3) $\frac{240 \times 397^1/_2}{7953} = \frac{240 \times 795}{15906} = 12$

4) $\frac{16 \times 240}{12} = 320$

Die rauhe oder Münzmark der Pfenninge berechnet sich aus dem Feingehalte der 7953 Pfenninge; sie halten 397 1/2 Loth fein, welche in gewägenem Silber, oder in der gemischten Mark 447 3/16 Lothe [1]) abwerfen; damit treffen auf 1 Pfund Pfenninge = 13 1/2 Loth gewägenen Silbers [2]), auf 320 Pfenninge aber 18 gewägene Lothe [3]), also, wie wir oben gesehen, gerade 1 feine Gräzer Mark.

Dieses Resultat klärt auch die im Eingange der angeführten Abrechnung vorkommenden marcae denariorum auf; wenn nämlich 407 Mark Pfenninge in feinem Silber 203 1/2 Mark geben, und somit auf eine feine Mark Silbers zwei Mark Pfenninge treffen, tritt damit die Folge hervor, dass unter einer Mark Pfenninge nicht eine Gewichtsmark, sondern eine Zahlmark zu 160 Stücken zu verstehen ist, deren zwei mit 320 Stücken eine feine Gräzer Mark von 18 Lothen Rauhgewicht halten.

Damit haben wir im Zusammenhalte mit den Urkundenangaben folgendes Resultat gewonnen:

Die feine Gräzer Mark hält 248,894 Gramme.

Die gewägene oder gemischte Gräzer Mark hält 14 2/9 Lothe feinen Silbers, im Gewichte von 221,240 Grammen. [4])

Um eine feine Gräzer Mark in gewägenem oder gemischtem Gräzer Silber herzustellen, sind 18 Lothe des letzteren erforderlich [5]); diese 18 Lothe wiegen gerade 1 Wiener oder Mährische Mark von 280,006 Grammen. [6])

---

1) $\frac{397\frac{1}{2}\times 16}{14\frac{2}{9}} = \frac{795\times 144}{256} = 447\frac{3}{16}$

2) $\frac{240\times 447\frac{3}{16}}{7953} = \frac{240\times 7155}{127248} = 13\frac{1}{2}$

3) $\frac{320\times 447\frac{3}{16}}{7953} = \frac{320\times 7155}{127248} = 18$

4) $\frac{14\frac{2}{9}\times 248{,}894}{16} = \frac{128\times 248{,}894}{144} = 221{,}240$

5) $\frac{248{,}894\times 16}{221{,}240} = 18$

6) $\frac{18\times 248{,}894}{16} = 280{,}006$

Die Marken zu 66 und 68 Grossi.

Da in Steyermark und Kärnthen neben der Mark zu 64 Grossi gleichzeitig auch nach Marken zu 66 und 68 Grossi gerechnet wird, finden wir uns veranlasst, hier gleich auch diese zu besprechen.

Von diesen Marken hält nach Maassgabe der Grossi aus der Zeit König Johanns von Böhmen, die zu 66 Grossi einen Feingehalt von 256,672 Grammen, die zu 68 Grossi von 264,450 Grammen Silbers.

Am anschaulichsten ist dieses Nebeneinandergehen verschiedener Marken aus der kärnthen'schen Vicedomamts-Rechnung über das J. 1336 ersichtlich. [1])

Nach derselben wurden von der Maut zu Volchenmarcht 20 Mark Silbers „per 64 grossos pro marca"; von der Münze daselbst 16 Mark Silbers „66 Grossos pro marca"; von den Juden daselbst und in Klagenfurt „pro expensis solii 100 marcas argenti per 64 grossos" eingenommen.

Der Gesammt-Betrag an Silber-Einnahmen belief sich auf „136½ Marcas per 64 grossos pro marca." Daraus ist ersichtlich, dass der Silbergehalt der 16 Marken zu 66 Grossi auf Marken zu 64 Grossi umgerechnet wurde, wonach sich 16½ solcher Marken herausstellen [2]), denn $16\frac{1}{2} \times 20 \times 100 = 136\frac{1}{2}$.

Unter den Ausgaben für den Herzog Otto gegen Verschreibungen erscheinen wegen einer Nachtselde in Friesach: „22 tal. et 52 den. frisacenses; item 2 Marcas argenti et 13 grossos, 68 grossos pro marca."

Es mögen hier nun einzelne Beispiele über diese beiden Marken zu 66 und 68 Grossi folgen, welche ihre Erklärung in den vorausgegangenen Ermittlungen finden.

Symon von Graz lieh im J. 1327 dem salzburgischen Erzbischofe Friedrich „drithalbe und achtzich march gewegens Gratzer Silber . . ." unter folgender Bedingung: „also swen der vorgenant herren uns oder

---

1) Chmel Geschichtsforscher Bd. II. S. 438.

2) $\frac{16 \times 66}{64} = 16\frac{1}{2}$

unsern chindern Drithalb und achtzich march silbers gewegens oder ie für die march sex und sechtzich Pehaimischer pfenning gänzlich wider geit . ." [1])

Graf Ulrich von Pfannenberg bekennt am 23. April 1330, dass ihm sein Schwager Kunrad von Aufenstein habe bezahlen lassen: „fünfhundert march Silbers, ie sechs und sechzig peheymisch pfenning für ein march." [2])

Am 15. Mai 1332 verkauft Hedwich von Pottendorf mit Zustimmung ihrer Söhne ihr ererbtes Viertheil aus dem niedern Hause zu Chapphenberg ihren Oheimen Friedrich, Ulrich und O. Brüdern von Stubenberg „umb zweihundert March gewegens silbers, oder ie sechs und sechzig pehaimische für die march .." [3])

In einer zu Wien am 1. Mai 1333 ausgestellten Urkunde verspricht Friedrich von Stubenberg, Schenk in Steyr, seiner Gattin Elsbeth, Tochter Rudolfs von Lichtenstein, als Wiederlage „sechshundert march silber gewegens, wiener Gewichts, oder ie sechs und sechzig pehaimischer Pfenning für ain march . . ." [4])

Heinrich Schenk von Reicheneck, Hauptmann des Stifts Bamberg in Kärnthen, verkauft am 25. Juni 1335 Petern von Amberg und Nikolaus Appenauer das Vron auf dem Goldberg zu St. Lienhart „umb hundert march silbers, sechs und sechczich Groz für ein isleich march." (Ungedruckte Urkunde.)

In einer zu St. Lienhard am 16. Oct. 1335 ausgestellten Urkunde reversirt sich der oben genannte Graf Ulrich von Pfannenberg zur Wiederlosung der ihm um 8000 Mark Silbers verpfändeten bambergischen Güter in Kärnthen „je für die Mark Silbers sechs und sechzig grosser böhmischer Pfenning, die dann gib und gäb sind . ." [5])

---

1) Luschin Vorstudien im Archiv f. österreich. Geschichte Bd. XLVI. S. 245 (S. 27 des besonderen Abdruckes).

2) Voigt (Adauct) Bd. III. 34 Note 68.

3) Notizenblatt VI. Jahrg. S. 465.

4) Notizenblatt IX. Jahrg. S. 134 Nr. 103.

5) Information über d. Hochst. Bamberg Kärndtischen Herrschaften Reichsbefreyte Immedietät. Beil. S. 50 Nr. 2 ad lit. Q. — Lünig spicil. eccl. II. 44.

Selten sind die Beispiele der Marken zu 68 Grossi.

Heinrich von Silberberg erhält vom Bischof Gerolt von Gurk „an der losung des gutes in dem Lavental 150 Mark Silbers, darunter 57 march an gewägen Gräzer Silber, an pöhaimischen der Zal 30 March und drei virdung silbers, ymmer für die march silbers 68 Pöhaimisch, und 62 Mark silbers Aglier . .“ [1])

Zu (Ober-) Welz verkaufen am 21. Sept. 1334 Jans und Ortl des Cholben Söhne von Judenburg an Bischof Konrad von Freising ihr Gut zu Feistritz „um zwelifthalben march silber, ye zwair myn sibenczig (i. e. 70—2 = 68) grosser Pehaymisch pfenning vur ain march silber . . [2])

Ulrich der Hafrenel auf der obern Zeirich verkauft am 2. Febr. 1336 den Klosterfrauen zu St. Maria Magdalena zu Triefach „einen Zehent in der Irreck gelegen mit Zugehör um 10 Mark gewogenes Silber, wienerischen Gelöts, und um 8 Mark Silber, je für die Mark 68 böhmische Pfenninge gerechnet, und 1 Viertling zu Leikauf . .“ [3])

In Bezug auf die Frage, was für Marken diese beiden sind, dürfte aus den angeführten Beispielen hervorgehen, dass die zu 256,672 Grammen als die kärnthnische Mark, die zu 264,450 Grammen als die friesacher Mark zu betrachten sei.

Die Mark zu 48 Grossi.

Von einer besondern Mark zu 48 Grossi kann zur Zeit König Wenzel's II. noch keine Rede sein; sie hätte nach dem Feingehalte der Grossi dieses Königs 210,004 Gramme halten müssen; eine Mark von dieser Schwere lässt sich aber nicht nachweisen.

Die Urkundenwerke führen auch eine Mark zu 48 Grossi erst aus der Zeit der Regierung des Königs Johann auf. In einer von diesem

---

1) Luschin Vorstudien im Archiv für österreich. Geschichte Bd. XLVI S. 246 Note 2 (S. 28 des besonderen Abdruckes).

2) Zahn Codex diplomaticus Austro-Frisingensis Bd. II. S. 226 Nr. 641 (alias Fontes Rer. Austr. Bd. 35) früher in Meichelbeck histor. Frising. II^{b} S. 169 Nr. 261 (mit falscher Lesart bei der Zahl der Grossi).

3) Notizenblatt I. Jahrg. S. 312 Nr. 26.

Könige selber zu Prag am 28. März 1315 ausgestellten Urkunde bestättigt er den zwischen den Gewerken in Iglau und dem Heinrich Rothärmel geschlossenen Vertrag, wodurch dem Letztern für die in zwei Stollen zu errichtende Wasserkunst ein Erbzins von zwei Mark wochentlich zugesichert wird, mit den Worten: „duas marcas nomine census ebdomadalis in ipso eodem monte iuxta Iglaviam .. recipiendas, . . quadraginta octo grossos pro marca computando . .“ [1])

Den Namen dieser Mark zu 48 Grossi entnehmen wir aus der zu Prag am 7. Juni 1335 beurkundeten Aussöhnung des Herzogs Johann von Schlesien mit König Johann von Böhmen und dessen Sohne Karl, Markgrafen von Mähren, in welcher unter andern Stipulationen auch von einer Zahlung die Rede ist: „nec non quadringentas marcas Polonicalis ponderis, XLVIII grossos pro marca qualibet . .“ [2])

In anderen Urkunden wird diese Aufzahl pagamentum polonicum genannt.

Dies erhellt aus der zu Breslau am 3. Juni 1342 ausgestellten Urkunde, worin Herzog Johann von Schlesien bekennt, dass er dem Markgrafen Karl von Mähren die Burg und Stadt Gorau mit Zugehör verpfändet habe: „pro octo milibus marcarum grossorum denariorum Pragensium, polonici pagamenti . .“ [3])

Und in einer andern Urkunde, gleichfalls zu Breslau am 30. Juni 1342 gegeben, erklärt der Markgraf Karl von Mähren, dass er von einem Breslauer Bürger das Allod Krizanowic bei Bohrau „pro ducentis marcis grossorum denariorum Pragensium, pagamenti Polonici . “ gekauft habe. [4])

Diese Urkunden beweisen, dass in Schlesien gleichfalls die polnische Aufzahl galt, daher wird diese auch die Breslauische Zahl genannt.

---

1) Sternberg Umrisse d. Gesch. d. Bergbaues Bd. I. Abth. II. Urkundenb. S. 66 Nr. 51. — Codex Dipl. Mor. T. VI. S. 66 Nr. XCII.

2) Boczek Cod. Dipl. Mor. S. VII 48 Nr. 61.

3) Boczek Cod. Dipl. Mor. T. VII S. 301 Nr. 414. — Mit irriger Jahrzahl 1343 bei Sommersberg SS. Rer. Sil. I. S. 876 und C. Dobner Monum. IV. S. 318 Nr. CLXXVII.

4) Boczek VII S. 305 Nr. 422.

So z. B. huldigt am 30. Oct. 1343 die Stadt Grottkau auf Befehl ihres Herzogs Boleslaus III. von Schlesien dem Breslauer Domkapitel, an das sie der Herzog „pro sexingentis marcis grossorum pragensium Wratislauiensis numeri et consueti vergepfändet hatte. [1])

Und nicht lange darauf verkauft derselbe diese Stadt Grottkau dem Bischofe und dem Capitel zu Breslau auf ewig „pro tribus milibus marcarum et ducentis quinquaginta marcis grossorum Pragensium numeri seu Polonici pagamenti.“ [2])

Die Anzahl von 48 Grossi aus der Zeit König Johanns von Böhmen hielt nur mehr 186,671 Gramme Silbers, womit sich für die polnische und breslauer Mark nur ein sehr geringer Gehalt herausstellt, welcher von den bisherigen Angaben bedeutend abweicht, denn nach Noback [3]) wiegt das Breslauer Handelspfund 405,538 Gramme, also das halbe oder die Mark 202,769 Gramme; die alte Krakauer Mark hielt 198,900 Gramme: und zu Warschau sollen nach ältern Nachrichten die Gold- und Silberarbeiter sich einer Mark bedient haben, welche nur $^6/_7$ kölnische Mark betrug. Berechnet man diese 6 Siebentel nach der Kölner zu 233,812 Grammen, kommen für die Warschauer 200,410 Gramme heraus. [4])

Näher käme unser Ergebniss den Angaben Schoapp's [5]), welcher das Breslauer- und Krakauer Gold- und Silber-Gewicht als gleich schwer bezeichnet und angibt, dass das Silber wie in Deutschland probirt wird, hingegen $15^1/_2$ Loth für 1 Mark fein gerechnet werden. Eine Mark Breslauer thue $^5/_6$ Mark Kölnisch, oder 13 Loth 2 Pfenn. Nürnbergisch.

Sind obige 186,671 Gramme nur $15^1/_2$ Loth der Breslauer Mark, entfallen auf 16 Lothe derselben 192,692 Gramme. [6])

---

1) Stenzel Urkundenb. z. Gesch. d. Bisth. Breslau S. 296 Nr. 272.

2) Stenzel Urkundenb. z. Gesch. d. Bisth. Breslau S. 297 Nr. 273.

3) Noback (Chr. und Fr.) Taschenbuch 1850 unter Breslau S. 163, Krakau S. 459, Warschau S. 1366.

4) $\frac{233,812 \times 6}{7} = 200,410$

5) Schoapp Europäische Gewichts-Vergleichungen S. 92.

6) $\frac{186,671 \times 16}{15^1/_2} = \frac{186,671 \times 32}{31} = 192,692$

Fünf Sechstel der Kölner Mark geben 194,843 Gramme [1]); 13 Lothe 2 Pfenn. Nürnberger Mark, nach deren älteren Gewichte zu 237,5236 Grammen, geben 194,886 [2]) Gramme als die Breslauer Mark; reducirt man diese auf 15½ Lothe als Gehalt der feinen Breslauer Mark, treffen auf diese 188,795 Gramme [3]), also gegen unser Ergebniss noch immer ein Mehr von 2,124 Grammen.

Die Mark zu 56 Grossi.

Ueber die Mark zu 56 Grossi haben wir aus der Zeit König Wenzels II. keine Urkunde aufgefunden.

Berechnet man ihre Schwere nach dem Verhältniss von 64 wenzesla'ischen Grossi, ergibt sich für diese Mark ein Gewicht von 245,005 Grammen, wodurch sie sich sogleich als eine Troyes-Mark zu erkennen gibt. Die erste Urkunde, die sich für ihre Aufzahl darbietet, ist von den Herzogen Rudolf und Stephan von Bayern zu Landshut am 28. Febr. 1306 ausgestellt und betrifft den Heirats-Vertrag des Herzog Heinrich von Kärnthen mit Anna, König Wenzels II. Schwester. Heinrich verspricht darin seiner Gattin in gesammter Summe 31,000 Mark Silbers in grossis denariis pragensibus, quinquaginta sex grossos pro qualibet marca. Für diese Summe wurden gewisse Schlösser zu Pfand gesetzt und bestimmte Renten angewiesen, sodann auf den Fall des Absterbens Wenzels vor seiner Gattin ausbedungen: „quod si tunc non haberentur grossi pragenses, de quibus fieret solutio pecunie, dabuntur ex tunc predicte domine Anne triginta et unum millia marcarum argenti puri, pragensis ponderis in pondere, et non in grossorum denariorum numero supradicto,“ [4])

1) $\frac{232,812 \times 5}{6} = 194.843$

2) $\frac{237,5236 \times 210}{256} = 191,886$

3) $\frac{194,886 \times 31}{32} = 188,795$

4) Steyerer Commentarii Col. 589.

Daraus ist zu entnehmen, dass der Silber-Inhalt von 56 Prager Grossi eine feine Prager Mark mit dem oben bezeichneten Gewichte von 245,005 Grammen repräsentirt.

Dieser Feingehalt gilt aber nur von den Grossi König Wenzels II.; denn nachdem König Johann die Grossi im Silber verringert hatte, hielten 56 derselben nur mehr 217,782 Gramme Silbers. Man fuhr aber dessen ungeachtet fort, diese Aufzahl von 56 Grossi als eine Mark Silber zu bezeichnen.

So blieb, laut Urkunde dd. Prag den 10. August 1316, König Johann dem Kaiser Ludwig für dessen Ausgaben 12,000 Schock Prager Grossen, ein Schock zu 60 Schilling Heller gerechnet, schuldig, und wies ihn desshalb an, aus dem Ertrage zu Kuttenberg, vom Montage nach Maria Himmelfahrt an, wochentlich 100 Mark Silber, die Mark zu 56 Prager Groschen gerechnet, durch einen Bevollmächtigten in Empfang nehmen zu lassen.[1])

Ausserdem wird eine solche Mark als „Königs-Gewicht“ bezeichnet.

Nach Urkunde vom 27. Dec. 1318 verbindet sich Heinrich von Lipa und sein Anhang mit dem Könige Friedrich und den Herzogen von Oesterreich wider König Johann von Böhmen, wobei ausbedungen wurde, dass sie sich mit dem Könige Johann nicht versöhnen dürfen, ausser es werden dem Könige Friedrich und seinen Brüdern ausgerichtet: „fünfzigtausend mark silbers kuniges gewichtes, ie sechs und funfzig grozser Beheimischer pfennige für ain mark.“[2])

In einer Urkunde vom J. 1321 befiehlt König Johann der Stadt Saaz: „ut praefati cives de quolibet laneo unam marcam regalem vid. quinquaginta sex grossos nobis et camere nostre singulis annis census nomine persolvere teneantur.“[3])

Und am 28. Jan. 1342 quittirt derselbe die Urborer von Kuttenberg unter anderm über „viginti septem marcas regales, qninquaginta sex grossos pro marca qualibet computando.“[4])

---

1) Dominicus Balduin von Lützelburg S. 161.
2) Boczek Cod. Dipl. Mor. T. VI S. 114 Nr. CXLIV. vgl. Voigt III S. 35 Nr. 69.
3) Voigt III. 35 Note 69.
4) Sternberg Umrisse Bd. I. S. 77 Nr. 59.

Eine andere Bezeichnung für diese Mark ist die „marca regii pagamenti“, laut des Freiheitbriefes König Johanns für die Stadt Pilsen vom J. 1320, worin er bestimmt: „de quolibet lanea mediam marcam regii pagamenti, id est viginti octo denarios Pragenses, singulis annis in festo b. Martini nobis et camere nostre census nomine dent et prestent. [1])

König Karl IV. bezeichnete diese Aufzahl nicht mehr als eine Mark Silbers, sondern als eine Mark Grossi, laut seiner Urkunde vom J. 1360, worin er den Peter von Cöln, Bürger zu Prag, als Einnehmer des Wein-Umgeldes bestättigt, welcher hievon jährlich „octingentas marcas grossorum Pragensium, quinquaginta sex grossis pro marca qualibet computatis“ [2]) an die königliche Kammer abzuführen hat.

In Hinsicht dieser marca regalis vermuthet Voigt (III. 72), dass man damit den Feingehalt dieser Mark als Königssilber habe bezeichnen wollen, indem er, unter Verweis auf Du-Fresne's Glossarium, das Königssilber als 15löthig bezeichnet, und angibt, dass 56 Grossi Wenzel's II. gerade 15 Lothe Silbers enthalten hätten. Die Angabe Voigt's über den Feingehalt des Königssilbers ist aber eine willkürliche, denn nach Du-Fresne hält das argentum regis nur $^1/_{24}$ Zusatz, d. h. $^{23}/_{24}$ Theile oder $15\,^1/_3$ Lothe feinen Silbers.

Mone [3]) nimmt dasselbe Verhältniss an, und Grote [4]) bezeichnet $^{958}/_{1000}$ Theile fein als den Inhalt einer Mark Königssilbers.

Da, wie wir aus der vorne angeführten Urkunde vom 28. Febr. 1306 entnahmen, das Gewicht der feinen Prager Mark 245,005 Gramme betrug, so entzifferte sich, wenn man Voigt's Vermuthung beipflichten will, das Gewicht der gewöhnlichen Prager Mark nach der Königsmark zu $^{23}/_{24}$ Theilen auf 255,657 Gramme [5]), nach der zu $^{958}/_{1000}$ auf 255,746 Gramme. [6])

---

1) Voigt III. 35 Note 69.
2) Voigt II. 151 in Note 59 aus Glafey Anecdota p. 68.
3) Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins II. 422.
4) Münzstudien XVI. S. 49 Note 19.
5) $\frac{245{,}005 \times 24}{23} = 255{,}657$
6) $\frac{245{,}005 \times 1000}{958} = 255{,}746$

Mit diesem letzteren Ergebnisse stimmt fast völlig das Gewicht überein, welches Noback [1]) der Prager Mark beilegt: nämlich 255,7382 Gramme.

Grote [2]), welcher die Prager Mark nach dem von Voigt (III. 129) aus den Bestimmungen der böhmischen Münzordnung vom J. 1561 für die Goldmünzen gezogenen Verhältnisse der Kölner zur Prager Mark, wie 5760 zu 6237, berechnete (die Kölner Mark zu 233,855 angenommen) fand auf diesem Wege für dieselbe ein Gewicht von nur 253,222 Grammen, so dass die von Kaiser Ferdinand I. in obigem Münzgesetze angezogene Kölner Mark von schwererm Gehalte gewesen sein musste.

Ueber das Gewicht der Prager Mark selber macht Voigt ganz widersprechende Angaben. Zuerst äussert er sich (II. 307): „Die Wiener Mark verhält sich gegen die Prager oder Cölnische, welche bisher in Böhmen üblich gewesen, wie 6 zu 5.“ An einer andern Stelle (III. 3) berichtigt er sich und sagt: „Gegen die Prager Mark verhält sich die Cölnische wie 933 zu 1010,“ und weist in der Note hiezu nach, dass er dieses Verhältniss aus der in Kaiser Ferdinands Münzordnung von 1561 für die Silbermünze enthaltenen Bestimmung gefunden habe. Bei der Besprechung dieser Münzordnung theilt er das bereits oben angeführte genauere Verhältniss mit. Dessenungeachtet wiederholt er inzwischen (III. 34 Note 68) bei Anführung einer Urkunde von 1338, worin 72 Grossi auf eine Mark Silbers Wiener Gewichtes gerechnet werden: „Hieraus erhellt, dass damals die Prager Mark zu der Wiener wie 6 zu 5 gestanden sei, denn $6:5 = 72:60$; ferner dass um besagte Zeit die böhmische Mark zu 60 Groschen noch im Gebrauche gewesen. Dieses Verhältniss war aber nur beinahe, denn eigentlich ist nach dem Pfenning-Gewichte die Prager zu der Wiener ungefähr wie 6 zu $5\,^1/_2$.“

Berechnet man diese Proportion nach der von uns gefundenen Wiener Mark, hätte die Prager Mark = 256,672 Gramme [1]), ein Gewicht,

---

1) Taschenbuch, Ausgabe von 1850 S. 977.

2) Münzstudien XVI. 132.

3) $\frac{280{,}006 \times 5\,^1/_2}{6} = 256{,}672$

das als ein ungefähres auf eine der oben angeführten Gewichtsangaben zu reduciren ist.

Luschin [1]) behauptet, dass 64 Grossi auf die Prager und gleichzeitig 72 auf die löthige Wiener Mark gerechnet worden seien, und findet nach der hieraus entspringenden Proportion 64 : 72 = x : 281,378 (das Gewicht der von ihm aufgestellten Wiener Mark) für die Prager Mark ein Gewicht von 250,1138 Grammen.

Ausserdem berechnet er die Prager Mark nach einer von Fr. Kurz (Oesterr. Handel in ältern Zeiten S. 468 Beil. L.) aus einem Seitenstätter Codex veröffentlichten Ansatz: „item ain Prager markch macht zu Wien 111j (= 3½) ster 1 Quintett“, und kam, das Wort „ster“ für einen Vierling, und damit die Summe des Ansatzes für 14¼ Wiener Lothe erklärend, zu dem Resultate, dass die alte Prager Mark 250,601 Gramme gehabt habe.

Zu der Berechnung der Prager Mark aus der Cölner nach der Münzordnung von 1561 wendet Luschin, da ihm das durch Voigt aus der Bestimmung für die Goldmünze genauer ermittelte Verhältniss unbekannt geblieben war, das für die Silbermünze gegebene von 933 : 1010 an, und erzielt damit eine Schwere von 252,967 Grammen.

Schliesslich noch die von Noback angegebene Schwere der Prager Mark zu 255,738 Grammen anführend, findet er damit, dass die schon für das Mittelalter erkennbare Steigerung des Gewichtes rasch und andauernd zugenommen habe.

Das Schock zu 60 Grossi.

Die Aufzahl von 60 Grossi wird in den Urkunden anfänglich nicht als eine Mark Silbers von soviel Grossi, sondern als marca grossorum bezeichnet, so dass man darunter eine rauhe Mark von dieser Anzahl Grossi zu verstehen veranlasst wird.

Dieses geht aus der Urkunde der Aebtissin Kunigunde von St. Georgen vom J. 1305 hervor, in der es heisst: „additis ad hoc 50

1) Vorstudien im Archiv für österr. Gesch. XLVI. S. 251. (S. 33 des bes. Abdr.)

marcis denariorum grossorum Pragensium, sexaginta pro marca computando.“ [1])

Nach den bisherigen Forschungen erscheint das Wort „Schock“ oder in lateinischer Sprache „Sexagena“ für die Aufzahl von 60 Grossi erst später. Am 27. Juli 1309 beurkundet Witko von Swabenicz, dass er zwei Dörfer „pro trecentis et duodecim sexagenis grossorum pragensium“ verkauft und in Gegenwart König Heinrichs von Böhmen und Polen ausgeantwortet habe. [2])

Dass aber Mark und Schock (Sexagena) für gleich bedeutend angenommen wurden, erhellt aus der Urkunde König Johanns von Böhmen vom 12. April 1325, worin er Nikolaus von Chemnitz, Canonicus zu Bauzen gestattet, in der Provinz Bauzen, „octodecim sexagenarum vel marcarum redditus“ zu erwerben. [3])

Voigt (III. 30.) nimmt diese Aufzahl als den Gehalt der feinen Prager Mark (marca vulgaris) an, und sagt: „Anfänglich kam ein Schock uud eine Mark völlig überein, weil beide 60 Groschen enthielten.“ (III. 38.)

Dass aber unter der Aufzahl zu 60 Grossi nicht die Prager Mark zu verstehen sei, glauben wir in dem Absatze über die Aufzahl zu 56 Grossi nachgewiesen zu haben.

Nach dem Verhältnisse der wenzeslaischen Grossi hatten 60 derselben oder ein Schock einen Feingehalt von 262,505 Grammen. Ob hierunter ein wirklich bestehendes Markgewicht anzunehmen, oder ob der Ausdruck Mark für diese Aufzahl in Analogie von andern Aufzahlen angewendet worden, müssen wir zur Zeit noch dahingestellt sein lassen.

Die Schocke der Grossi des Königs Johann dagegen kamen in ihrem Feingehalte von 233,338 Grammen der köln. Mark fast ganz gleich.

Die Mark zu 72 Grossi.

Eine Mark zu 72 Grossi begegnet uns zum erstenmale in der schon angezogenen Urkunde vom 5. April 1316, worin König Friedrich mit Einwilligung seiner Brüder die Häuser Neunburch auf dem Inn

---

1) Pray Annal. Reg. Hungar. II. S. 239.
2) Dobner Mon. ined. Boh. I. p. 229.
3) Köhler Cod. Lusat. I. 356 Nr. LII.

und Wernstein oberhalb Passau dem Kapitel und der Gemeinde Passau „um 3000 march letiges Silbers, wiener gewichts, je für eine march 72 grozzer Brager pfenning . . . versetzt.“

Da wir vorne gezeigt haben, dass von König Wenzels II. Grossis nur 64 Grossi auf die feine, mit der Wiener Mark gleich schwere Mährische Mark gingen, ersieht man sogleich, dass die 72 Grossi den am Silbergehalte durch König Johann verringerten Grossi angehören.

Diese Aufzahl wiederholt sich eine lange Zeit hindurch, theils mit der einfachen Bezeichnung „auf eine Mark Silbers“, theils mit dem Zusatze „Mark Silbers Wiener Gewichts“, theils mit der erklärenden Angabe „Mark löthigen Silbers“, und noch vollständiger „Mark lötigen silbers, Wiener gewichtes.“

Belege hiefür sind: 1324 27. December kauft Probst Stephan von Klosterneuburg „umb hundert march vnd vmb sybenzehn march silbers, ie zwen und sibenzig grozz pehemischer pfenning vuer ain marchk.“ [1])

Leupolt von Eslarn, Bürger zu Wien, übernimmt am 18. Juni 1326 von dem Kloster zu Neuburg den Weingarten Piberstein in Halbbau, mit der Verpflichtung, dass er dem Kloster um dessen Theil für 32 Eimer „fumf Mark silbers, ie zwen und siebenzich grozze pehemischer pfenning für ein iezleich march“ bezahle. [2])

Albrecht und Alram Grafen von Hals bekennen am 16. April 1329, dass sie Eberharten von Waldse, Landrichter ob der Ens, zahlen sollen: „hundert march lötiges silbers wiener gewichtes, oder ie zwen und sybenczich peheimischer pfenninge fur ein iglich march. [3])

Ludwig der alt Vorstmeister, Richter zu Wien, und seine Ehefrau beurkunden am 24. April 1329, dass sie Herrn Eberharten von Walsse geben sollen „hundert march silbers, wyenner gewichtz, ie zwen und sibenzig grozzer Pehemischer phenning für ein igleich march.“ [4])

Friedrich Guetkind gibt dem Bischofe Chunrad von Freysing den

---

1) Fontes Rer. Austr. II. B. X S. 211 Nr. CCXIII.

2) Fontes R. A. II. Bd. 10 S. 221.

3) Urkundenbuch d. Landes ob d. Ens Bd. V. S. 535 Nr. 540.

4) Urkundenbuch d. Landes ob d. E. V. S. 537 Nr. 541.

Weingarten zu Grinzing auf „umb drei und achzig march silbers, je zwen und sibenzig pehaimischer pfenning für ain march.“ [1])

Albrecht und Otto, Herzoge zu Oessterreich und zu Steyr, bekenenn am 12. März 1332 dem Grafen Ulrich von Pfannberg schuldig zu sein „aynlef hundert und funf und funfczik mark silbers, ye zwen und sibenczig grozz Peheimischer pfennig fur die mark.“ [2])

Zu Wien am 26. März 1335 beurkundet Dietreich der Schyfer ze Neunburch, dass er seinem Aidam Chunraden dem Nuzdorfer achtzehn mark silbers wiener gewichtes, ie zwen und sibenczich grozze pehemischer phenninge fur ein iegleich march gelten solle.“ [3])

Laut Urkunde vom 1. Juni 1338 soll Herzog Bolko entrichten: octo millia marcarum argenti wiennensis ponderis, septuaginta duos grossos bonos pragenses pro marca qualibet computando. [4])

Aus diesen urkundlichen Beispielen geht hervor, dass 72 Grossi von 1316 bis einschlüssig 1338 den Feingehalt einer Wiener Mark unverändert beibehalten haben, wodurch uns auch die Möglichkeit dargeboten ist, die in diesen Zeitraum fallenden Angaben über andere Marken zur Ermittlung von deren Feingehalt zu verwenden.

V. Münzfuss der Grossi.

Den Feingehalt der Grossi suchte Voigt durch die Strichnadel zu ermitteln, und fand, dass anfänglich 60, später 64 Grossi auf die feine Prager Mark gingen.

Rieger lieferte hiezu als Nachtrag die auf dem Münzamte zu Prag ermittelten Valvationen nach Gewicht und Werth. [5])

In unserm Jahrhunderte fand Graf Stennberg Veranlassung, über den Münzfuss der Grossi zu sprechen, da er in König Wenzels II.

---

1) Voigt III. S. 34 in Note 68 aus dem Orig. im k. k. Hausarchiv.

2) Melly Vaterländ. Urkunden Th. I. S. 35. Nr XLI.

3) Fontes R. Austr. II. Bd. 10 S. 254 Nr. CCLXI.

4) Steyrer Commentarii S. 696.

5) Archiv der Geschichte und Statistik II. 348.

Statutenbuche für das Kuttenberger Bergwerk eine Stelle fand [1]), welche ihm mit der bisherigen Annahme im Widerspruche zu stehen schien. In diesem Gesetze ist in des zweiten Buches zweitem Kapitel, das von der Vermessung der Zechen handelt, die Bestimmung enthalten: „omnibus autem rite peractis, ut predictum est, dentur mensuratoribus duodecim denarii grossorum, qui valent unum fertonem usualis argenti, qui ante hanc nostram monetam eisdem dabatur, prout veteri jure montanorum fuerat institutum. [2])

Graf Sternberg äussert hiezu: „Wenn ein ferto 12 breiten Groschen gleichkam, so mussten 48 Groschen eine Mark Silber werth sein; es wurden deren aber 60 auf eine Mark oder Schock gerechnet. Diese Stelle, die von Allem abweicht, was bisher über den Werth der Wenzeslaischen Groschen geschrieben worden, scheint auch Voigt unbekannt geblieben zu sein.“ [3])

An einer andern Stelle (S. 171 in Note 165) wiederholt Sternberg: „Nach dieser Angabe würde das Schock zu einer Mark nur 48 Groschen betragen haben. Der König, der diese Münze zuerst eingeführt und prägen hat lassen, musste doch ihren Werth kennen.“

Damit völlig einverstanden, glauben wir nur darauf hinweisen zu sollen, dass die Stelle offenbar nichts anderes ausdrückt, als dass 12 Grossi soviel feinen Silbers enthalten, als früher in einem Vierling der Münzmark für die kleinen Pfenninge vorhanden war, indem sie als Aequivalent für einen solchen Vierling gegeben wurden.

Der etwaigen Ansicht, dass unter den 12 Grossi ein Vierling der polnischen Aufzahl zu verstehen sei, widerspricht schon der Umstand, dass diese erst später sich gebildet hat.

Grote widmete in seinen Münzstudien (XVI. S. 125—133) den böhmischen Groschen einen eigenen Abschnitt und führte in einer Tabelle

---

1) Umrisse der Gesch. etc. Bd II. S. 98 und Note 94 das.

2) Der lateinische Originaltext wurde herausgegeben von Peithner in seinem: „Versuch über die Gesch. der böhm. und mähr. Bergwerke. Wien 1780.“ Die Stelle findet sich S. 331. — Eine deutsche Uebersetzung erschien schon 1616 zu Leipzig unter dem Titel: „Ein neu sehr nützlich Königlich Bergbuch, herausgegeben von M. Johann Deucer, Prediger zu Schlackenwald.“

3) Voigt kannte allerdings diese Stelle und theilte sie Bd. III. S. 86 in Note 71 nach Deucer's Uebersetzung mit.

deren Gewicht und Silbergehalt nach den Ermittlungen Voigts und Wagners, nach späteren Tarifirungen, sowie nach seinen eigenen Untersuchungen auf. Nach letzteren hatten die Grossi der Könige Wenzel II. und Johann ein Korn von 15 Lothen; ein Grossus des Königs Wenzel II. hatte 3,81 Gramme Gewicht und einen Feingehalt von 3,571 Grammen; ein Grossus von König Johann ein Gewicht von 3,67 Grammen und einen Feingehalt von 3,440 Grammen.

Wie bereits angeführt, hat Luschin in seinen Vorstudien sich zuletzt mit den böhmischen Groschen beschäftigt. Er gibt als Möglichkeit zu, dass die allerersten Ausmünzungen der Prager Groschen 56 Stücke von ganz feinem Silber aus der Prager Mark ausbrachten, und dass sich dadurch die Grösse der marcae regiae von 56 Groschen erkläre; allein sie können nicht länger als ein bis zwei Jahre angedauert haben, mithin auch keinen nachhaltigen Einfluss auf den Verkehr geübt haben. Mit Recht beanstandet er dann Voigts Ansicht, dass ursprünglich 60 Stücke auf die feine Mark gemünzt worden seien; aber seine Gegenbehauptung: „sehon seit dem Jahre 1302, also noch unter König Wenzl, wurden 60 Stück auf die rauhe, oder 64 auf die feine Prager Mark gerechnet“, muss als unrichtig bezeichnet werden, denn nicht auf letztere, sondern auf die mährische Mark wurden 64 Grossi gerechnet. [1])

Ohne jedoch auf die von Luschin als bewiesen behaupteten Aufstellungen weiter einzugehen, lassen wir hier die beweisgebenden urkundlichen Stellen über den Münzfuss der Grossi der beiden Könige Wenzel II. und Johann folgen.

1302 werden 64 Groschen zwei Pfunden Wiener Pfenningen gleichgestellt, welche damals eine feine Wiener Mark hielten.

---

1) Die Proben, welche Luschin durch Einschmelzen einiger Groschen Wenzels II. und Johanns vornahm, lieferten gleichfalls ein ganz abweichendes Resultat; denn ein Groschen Wenzel's II. hielt statt der berechneten 3,908 Gramme feinen Silbers nur 3,536 Grammen, ein Groschen Johanns, von denen er 68 auf die feine, 64 auf die rauhe Mark rechnet, hielt statt 3,678 Grammen nur 3,515 Gramme fein.

Ueber den Erfolg solcher Proben möge hier das Urtheil des Fachmannes Grafen Sternberg eine Stelle finden: „Wie soll bei diesen Proben, wenn sie nicht mit ganzen Schocken, sondern nur mit einzelnen Stücken vorgenommen werden, irgend eine sichere Basis bei Münzen gefunden werden, die al marco geprägt waren? Sie sind ja schon mit ungleichem Gehalte aus der Präge hervorgegangen, nur die Gesammtzahl des sogenannten Schockes war in der Münzordnung nach Gewicht bestimmt u. s. w.“ (Umrisse Bd. II. S. 169.)

1305 berechnet König Wenzel die Mark Silbers in Groschen, nach mährischem Gewicht je 64 auf die Mark.

1306 werden der Schwester König Wenzels II. 31,000 Marken Silbers in Groschen, 56 auf die Mark, oder wenn Groschen nicht vorhanden, derselben ebensoviele Marken feinen Silbers, Prager Gewichtes, zugesichert.

Aus diesen Stellen geht hervor, a) dass unter König Wenzel II. 64 Grossi auf die mährische Mark gingen, und dass diese gleich gross mit der feinen Wiener Mark von 280,006 Grammen war: b) dass gleichzeitig auf die feine Prager Mark 56 Grossi gingen, deren Gewicht sich nach dem Verhältnisse der 64 Grossi auf 245,005 Gramme beläuft; c) dass die Marken in Grossis zugleich feine Marken waren.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse unter König Johann, welcher nach Voigt schon im J. 1311 den Groschen einen Kupferzusatz beifügte.

Den ersten Beweis hiefür haben wir in der Urkunde von 1316, nach welcher bereits 72 Grossi auf die feine Wiener oder die mit ihr gleich schwere mährische Mark fielen, also dass 56 Grossi an Silber nur mehr $12^4/_9$ Lothe, 64 Grossi nur mehr $14^2/_9$ Lothe der Wiener oder mährischen Mark hielten, während letztere Aufzahl unter König Wenzel noch eine volle Wiener oder mährische Mark Silbers bildete.

Wenn dessenungeachtet die Anzahl von 56 oder 64 Groschen als eine Mark bezeichnet werden, sind sie nur Zahlmarken, deren Feingehalt allmälig verringert wurde.

Bei den angeführten Beispielen einer Aufzahl von 64, 66 und 68 Groschen in steyrischen und kärnthenschen Urkunden tritt damit ein neues Verhältniss hervor, indem der treffende Silbergehalt das Gewicht der Grazer, Kärnthen'schen und Friesacher Mark repräsentirte, aber nur so lange, als der damalige Münzfuss der Grossi unverändert blieb.

Aus den eben angeführten Beispielen geht der Münzfuss der Groschen unter den beiden Königen Wenzel II. und Johann einfach hervor.

Eine Frage möchte noch anzuregen sein, ob Wenzel II. bei der Ausprägung der Groschen statt der feinen Prager Mark nicht die mährische zu Grunde gelegt habe, und König Johann ihm hierin nachgefolgt sei, da die mährische Mark mit der benachbarten Wiener von ganz gleichem Gewichte war, da Wenzel selber in den uns von ihm

bekannt gewordenen Urkunden nach der mährischen Mark rechnete, und da zudem die Proportionen derselben zu den übrigen Landmarken sich ohne Bruchtheile darstellen.

Wie dem auch sei, wir geben die einzelnen Verhältnisse mit Angabe der Gewichtstheile beider Marken.

Münzfuss der Grossi des Königs Wenzel II.

Auf-Zahl.	Gewicht und Feingehalt			Währung von 1857			
				österreichische		süddeutsche	
	Lothe Prager	Lothe Mähr.	Gramme	Gulden	Neu-Kreuzer	Gulden	Kreuzer
56	16	14	245,005	22	5^{045}	25	43^{531}
60	$17\frac{1}{7}$	15	262,505	23	62^{545}	27	33^{781}
64	$18\frac{2}{7}$	16	280,006	25	20^{054}	29	24^{037}
1	$\frac{2}{7}$	$\frac{1}{4}$	4,375	—	39^{375}	—	27^{562}

Münzfuss der Grossi des Königs Johann seit 1311?, 1316 ff.

Auf-Zahl.	Gewicht			Feingehalt			Währung von 1857			
							österreichische		süddeutsche	
	Lothe Prag.	Lothe Mähr.	Gramme	Lothe Prager	Lothe Mähr.	Gramme	Gulden	Neu-Kreuzer	Gulden	Kreuzer
48	$13\frac{5}{7}$	12	210,004	$12\frac{4}{21}$	$10\frac{2}{3}$	186,671	16	80^{039}	19	36^{027}
56	16	14	245,005	$14\frac{2}{9}$	$12\frac{4}{9}$	217,782	19	60^{038}	22	52^{026}
60	$17\frac{1}{7}$	15	262,505	$15\frac{5}{21}$	$13\frac{1}{3}$	233,338	21	$-^{042}$	24	30^{029}
64	$18\frac{2}{7}$	16	280,006	$16\frac{16}{63}$	$14\frac{2}{9}$	248,894	22	40^{046}	26	8^{032}
66	$18\frac{6}{7}$	$16\frac{1}{2}$	288,756	$16\frac{16}{21}$	$14\frac{2}{3}$	256,672	23	10^{048}	26	57^{033}
68	$19\frac{3}{7}$	17	297,506	$17\frac{17}{63}$	$15\frac{1}{9}$	264,450	23	80^{050}	27	46^{035}
72	$20\frac{4}{7}$	18	315,007	$18\frac{2}{7}$	16	280,006	25	20^{054}	29	24^{037}
1	$\frac{2}{7}$	$\frac{1}{4}$	4,375	$\frac{16}{63}$	$\frac{2}{9}$	3,889	—	35^{001}	—	24^{500}

BIBLIOTECA REGIA MONACENSIS